Das Abonnement beträgt:
1½ Rtl. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ " " " " incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der
Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin bei
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum
einer dreigespaltenen Petitzeile
2 Sgr.

№ 227. Berlin, Sonntag, den 30. September, 1849.

Mit dem 1sten Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Preußen 1 Thlr. 15 Sgr. Wir bitten, die Bestellungen zeitig zu machen.

Das vierteljährliche Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung zu dem Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. (mit Botenlohn 1 Thlr. 22½ Sgr.) wird, außer bei der Expedition, noch bei folgenden Herren angenommen:

Spediteur Neumann, Niederwallstr. 21.
" Lindow, Königs-Colonaden.
" Schmidt, Mauerstr. 60.
Kaufm. Buddée, Behrenstr. 49.
" Risleben, Oranienburgerstr. 73.
" Gust. Hohlfeldt, Margrafenstr.- u. Behrenstr.-Ecke.
" G. A. Tuchnitz, Friedrichs- u. Mohrenstr.-Ecke.
" C. F. Kühl, Wilhelmsstr. 39.
" C. Techen, Alexandrinenstr. 18.
" H. Dolfuß, Alte Jacobsstr. 61.
" F. W. Stößel, Rosenthalerstr. 61.
" J. Lüders, Landsbergerstr. 79a.
" Heinemann, Louisenstr. 41.
" Martini, Leipziger- u. Mauerstr.-Ecke.
" Neumann, Zimmerstr. 42. (Ecke der Jerusal.-Str.)
" Schulze, Potsdamerstr. 1.
" Grabow, Anhaltstr. 2.
" F. W. A. Vollmar, Dresdenerstr. 45.
" A. Liefeld, Große Frankfurter Straße 66.
" C. G. Richter, Leipzigerstr. 115 u. 116.
" Schmidt, Orangenstraße 65.
Buchhändler Schneider, Unt. d. Linden 19.
" G. Walter, Mohrenstraße 30.
" Leopold Lassar, Brüderstraße 3.
Buchbindermeister Griese, Kloster- und Papenstraßen-Ecke.
Tabackshändler Poppe, Spittelbrücke 15.
Herrn Riquet, Jägerstraße 41.
" Busse, Mittelstr. 20.
" Heimann, Lindenstraße 124.

In Potsdam: in der Horvath'schen Buchhandlung (Otto Janke), und in der Riegel'schen Buchhandlung.

Einzelne Nummern unserer Zeitung sind, außer bei der Expedition, noch bei dem Hrn. Kaufmann Buddée, Behrenstraße Nr. 49., Hrn. Buchhändler Walter, Mohrenstr. 30 und Tabackshändler Poppe, Spittelbrücke 15., zu dem Preise von 2 Sgr. 6 Pf. zu haben.

Die Expedition
der Neuen Preußischen Zeitung.

Das Ministerium der Zukunft

ist seinem Ziel nur wenig näher gerückt, und wie ein Alp ruht auf ihm die Ungewißheit, ob „heuer" die Cabinets- oder die Kammerfragen volksthümlicher sind. Umsonst die imposanteste Majorität, denn Niemand achtet ihrer, umsonst die Reinheit des Prinzips, denn seine Träger sind ein wenig angehaucht und das preußische Volk mag wohl den Wein vom Rhein, doch die Minister, nein. Was thun, wohin sich wenden? Soll man den preußischen Ministerhut, so wie die deutsche Kaiserkrone, zu den Akten schreiben? und soll man all' sein Sehnen, all' sein Denken in der Lethe stillen Stom versenken? Geschäftlich ließe sich dagegen Nichts erinnern, doch die Freunde der persönlichen Politik des Herrn von Auerswald, sie haben sich im heißen Liebesdrang das Wort gegeben, eine zweite Rettung des Vaterlandes anzubahnen. Die Rettung selbst überlassen sie natürlich sehr gern besseren Leuten, ihnen genügt es, das Vaterland in eine Lage zu bringen, wo es der Rettung bedarf, und daß sie dies meisterhaft verstehen, darüber hat der Sommer des Jahres Acht und Vierzig nicht den Schatten eines Zweifels gelassen. Ueberhaupt wäre hier ein vortreffliches Feld für jene sittliche Entrüstung, mit welcher die Herren sonst so verschwenderisch sind, und das Armuths-Attest, welches ihnen die Geschichte ausgestellt hat, müßte ihnen die Schaam doch sehr erleichtern. Als Ihr noch die schöne Welt regiertet, wie ganz anders war der Staat, als man Eure Schläfen noch bekränzte, Alfred, Simson, Beckerath! Doch der Tempel Eures Ruhmes ist gefallen und die Reaktion war undankbar genug, Eure Büsten aus dem Pantheon der Nation an einige kurzsichtige Oppositions-Räthe als Hausgötzen zu verschenken.

Berlin, den 29. Sept. Die neulichen einander fast aufhebenden Beschlüsse der zweiten Kammer in der Steuerverweigerungsfrage bilden, wie natürlich, jetzt den Hauptgegenstand der Erörterung in der Presse. Alle Organe des konstitutionellen Liberalismus und Radikalismus jubeln eben so sehr über den ersten Beschluß, welcher das unbedingte Steuerverweigerungsrecht festsetzt, als sie den zweiten Beschluß bekämpfen, welcher dies Recht wieder wesentlich modificirt. Die Blätter der conservativen Richtung, und hier die sonst selbst schwankenden, sind so einstimmig in der Verwerfung des Kammervotums und üben gegen dasselbe eine so scharfe, eindringliche und überzeugende Kritik, daß sich mit Sicherheit voraussehn läßt, die Steuerverweigerungsfrage werde vor ihrer officiellen Entscheidung bereits ebenso durch das gesunde Gesammturtheil erledigt sein, wie es die Vereidigungsfrage des Heeres jetzt schon ist. Man wird bald einsehn, daß dieser Grundsatz auf einer eben so ungesunden und widersinnigen Basis beruhe, wie die andern constitutionellen Errungenschaften, als da sind die Volkssouverainetät, die Vereidigung des Heeres, die sogenannte parlamentarische Regierung, wo der König genöthigt sein soll, seine Diener, die Vertreter der Interessen der Krone, die Träger der dauernden Staatszwecke nach den Majoritätsbeschlüssen wandelbarer Versammlungen zu wählen, mit denen eben die Krone als Partei durch ihre Minister zu verhandeln hat. Man sage nicht, daß mit einer sogenannten unparlamentarischen Regierung die Krone sich wissentlich und absichtlich in einen feindseligen Gegensatz zur Volksvertretung stelle. Es ist gerade die innere Lüge des Systems selbst, welche diesen Gegensatz hervorbringt, oder vielmehr die einfache Alternative stellt: daß entweder das Königthum seine Diener nach dem Willen der Kammer-Majorität wählt und dadurch nothwendig in gänzliche Abhängigkeit von der Kammer kommt, oder daß es dieselben außerhalb des parlamentarischen Einflusses wählt, wie sein natürliches Interesse und seine ganze Stellung als Partei ihm gebietet, und dadurch allerdings in die Lage kommt, einen Gegensatz zu bilden, der dann erfahrungsmäßig von der Demagogie benutzt wird, um das Gouvernement als volksfeindlich darzustellen und alle Bande der Pietät zwischen Fürst und Volk, die sich widersinnig genug nach der Doctrin des Systems als Parteien gegenüber stehen, zu vernichten.

Die baierischen Kammern beschäftigen sich noch immer mit Vorarbeiten über die eigentliche Berathung. — In Baden wird neuerdings mit großer Energie gegen die Schullehrer durchgegriffen, welche sich bei dem letzten Aufstande betheiligt haben.

Die Hessen-Darmstädtische Regierung entwickelt denselben Eifer und dieselbe Festigkeit in der Verfolgung der politischen Verbrecher, die sie bei der Bekämpfung der Aufrührer in Baden gezeigt hat.

Die Erbgesessene Bürgerschaft Hamburgs hat in ihrer letzten Versammlung wieder zwei sehr wichtige Beschlüsse gefaßt. Zunächst ist der Antrag des Senats wegen Bildung einer Commission angenommen, welche den Verfassungs-Entwurf der constituirenden Versammlung revidiren und über nothwendige Abänderungen desselben mit dieser Versammlung vereinbaren soll. Sodann wurde auf den Antrag des Senats zur Deckung des diesjährigen Deficits im Staatshaushalt eine fernere Vertheilung der Staats-Prämien-Anleihe bewilligt.

Die heutige Wiener Post ist ausgeblieben.

Deutschland.

Berlin, 29. Sept. Die Kölnische Zeitung läßt sich aus Berlin unterm 25. Sept. schreiben: Die Macht und der Einfluß der Ultra-Schwarz-Weißen wird in der That überschätzt; ihre Haupt-Taktik besteht darin, nach oben und nach unten glauben zu machen, ihr Anhang und ihr Einfluß sei größer, als er wirklich ist; ihren Angriff richten sie hauptsächlich darauf, den Gegner zu entmuthigen. Sie können von Männern dieser Partei täglich die hingeworfenen Aeußerungen wiederholen hören: „Es wird ja doch nichts aus der Sache, und im Ernste denkt auch oben gewiß Niemand daran!" So höhlt allmälig der Tropfen den Stein; und mit dem Schwinden der Zuversicht bei den Gegnern glaubt die Partei schon den Sieg halb gewonnen zu haben. Die unglückliche Verblendung dieser Partei beruht in dem Gedanken, die Revolution nur bezwingen zu können im festen Bunde mit den beiden östlichen Mächten

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 29. September.

— † Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen kam gestern mit dem Bahnzuge um 5¼ Uhr von Potsdam zurück.

— Ang. Fremde: v. Pechinsky, kais. russ. General, aus Petersburg; v. Duhamel, kaiserl. russischer Marine-Capitain, aus Petersburg; Boullet, Präsident, aus Paris; v. Carisien, General-Major, aus Danzig.

— † Am Montag, den 1sten, geht von Potsdam ein Extrazug nach Brandenburg zur Benutzung für den Besuch der Säkularfeier des Dombaues.

— † In dem Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen hier und auf Schloß Babelsberg werden bereits Vorbereitungen zum Empfang Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen am 15. Oktober getroffen.

— † Aus Brandenburg. Wohlverbürgten Nachr. zufolge hat der Königl. Appellhof zu Berlin den Oberbürgermeister Ziegler zu Brandenburg definitiv wegen Hochverraths und Aufruhrs in Anklagestand versetzt. Hiernach sind die geflissentlich ausgestreuten Gerüchte des Gegentheils zu würdigen.

— † Die Gewerbe-Ausstellung im Kroll'schen Lokale wird bis zum 15. Oktober geöffnet bleiben, da der Besuch derselben täglich noch sehr zahlreich ist.

— † Vorvergangene Nacht brach in der Wilhelmsstraße Nr. 37 beim Hof-Bäckermeister Zimmermann ein Feuer aus, bei dem der Dachstuhl eines Hintergebäudes in Asche gelegt wurde. Der schnell herbeigeeilten Hülfe gelang es mit Mühe, weiteren Schaden zu verhüten.

— Demokratische Tendenzen. Der Publizist berichtet über den Prozeß gegen den Angeklagten Gotschmann, Accessist bei der Berlin-Potsdamer Eisenbahn, daß derselbe vor Gericht erklärt, er sei zu dem ihm Schuld gegebenen Vergehen durch ein kurz vorher in der Neuen Preuß. Ztg. veröffentlichtes, diesem „gemeinen Blatt" entsprechendes Gedicht veranlaßt worden.

Wir bemerken zu dieser Aeußerung des Demokraten Gotschmann, daß derselbe Monate lang und bis zum Tage seiner Verhaftung für reactionäres Geld dem „gemeinen Blatt" Notizen über die Vorgänge auf der Potsdamer Bahn und deren Umgebung lieferte, wobei manchmal die Demokratie schlecht abschnitt.

—† Tendenz-Meyen meldet heute durch die demokratische Zeitung, daß auch die Correspondenten der Deutschen Zeitung und der Augsburger Allgemeinen sich seinen Tendenzen über den Weinmannschen Diebstahl angeschlossen hätten. Wir haben nie gezweifelt, daß Herr Meyen Genossen finden würde.

—† Von einem preußischen Ingenieur-Offizier, Herrn Rüstow, ist eine Broschüre erschienen, in welcher der Verfasser gegen die bekannte Schrift des Grafen Arnim die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung vertheidigt. Chacun à son goût.

—† In der Schmidt'schen Buchhandlung (Carl David), Burgstraße Nr. 28, ist, wie die Urwählerzeitung annoncirt, eine vortreffliche Zeichnung zu haben, wie der Tod als Blousenmann die Proletarier zum Kampfe auffordert mit der Unterschrift:

„Auf, Proletarier, auf zum Kampf,
Die Freiheit winkt aus Pulverdampf,
Macht leer den Thron im Siegeslauf
Und setzt den Communismus drauf,
Gebt Euer Recht durch's Fallbeil kund,
Wer nachgiebt, Bürger, ist ein Hund."

—† C. B. erzählt, daß ein hiesiger Mechaniker eine Erfindung und in deren Verfolg der Regierung Vorschläge gemacht habe zur Verbesserung der Zündnadelgewehre. Ueberdies wäre die Anfertigung der Zündnadelgewehre kein Geheimniß mehr, da dasselbe der französischen Regierung von einem deutschen Arbeiter verkauft worden sei. — Dies ist ein Tendenzirrthum. Bekanntlich hat sich nicht ein preußischer Arbeiter, sondern ein preußischer Abgeordneter der noblen That schuldig gemacht.

Es ist ein alter Kniff der demokratischen Presse, daß sie jede Nachricht von einem Putsch oder von einer Schilderhebung, die gerade im Werke sind, für eine Lüge, für eine Erfindung der Reaction, mit einem Wort für alles Mögliche, was gerade in ihren Kram paßt, erklärt. Und doch finden sich in allen Flugschriften, die von sogenannten Demokratenführern ausgeschwitzt werden, die unzweideutigsten Angaben, daß es diesen Volksbeglückern, diesen Humanitäts-Propagandisten bei Gelegenheit gar nicht auf ein kleines Blutvergießen ankommt, von dem freilich sie auch am allerwenigsten zu fürchten haben, wenn man daran denkt, wie gewandt gerade die „Führer" darin sind, die von ihnen Angeführten im Augenblick der Noth im Stiche zu lassen und ihr eigenes theures Leben aus der Tragweite der Zündnadelgewehre für die Zukunft der deutschen Freiheit zu retten. In Anbetracht, wie selten diese Führer für ihre werthe Person in leibliche Kriegsnoth, wo Mann an Mann steht und fällt, gerathen, haben sie ohne Frage Recht, den Kampf, soweit er ihre Gliedmaßen betrifft, immer nur als einen „geistigen Kampf" darzustellen. — Als mehrere Zeitungen zur Zeit der Breslauer, Elberfelder und Düsseldorfer Barrikaden andeuteten, daß die Berliner Demokraten einen ähnlichen Ungar-Ausbruch der Volksfreiheit vorhätten, wie geschwind waren da die demokratischen Zeitungen mit der Versicherung bei der Hand, daß diese Zeitungs-Nachrichten von einem Berliner Aufständchen nur Verdächtigungen, Lügen u. dgl. seien. Jetzt stößt uns in dem mehr erwähnten „Freiheitskampf" von August Braß S. 12 folgende darauf bezügliche Stelle auf:

„In Breslau, Elberfeld, Düsseldorf erhob sich der blutige Kampf, während man in Berlin nur auf den Augenblick wartete, um mit einer selbst nur geringen Aussicht auf Erfolg den Kampf beginnen zu können."

Man erinnere sich dabei des um jene Zeit versuchten Barrikadenbaues in der Landsbergerstraße und der Umgegend; man erinnere sich an die „Bassermann'schen Gestalten", die damals wieder, Pistolen und Dolche unter'm Rock, in den Straßen von Berlin spukten, um den passiven Widerstand in einen activen umzuwandeln; man rufe sich die damaligen geheimen Zusammenkünfte der Berliner Demokraten-Führer zurück und entscheide selbst, ob Braß mit diesem selbst denuncirten Berliner Kampf, auf den die Demokratie damals gelauert, gelogen oder die aus Mitwissenschaft geschöpfte Wahrheit gesagt hat.

— Bei den gegenwärtig hier stattfindenden Schiedsrichter-Wahlen haben die Demokraten den „passiven" aufgegeben, die Conservativen die alte Saumseligkeit an den Tag gelegt. Ein Exempel: Im Bezirk 42. sollten erscheinen 142 Wähler, erschienen sind 46; als Candidaten wurden gewählt: 1 Conservativer mit 26 Stimmen, der aber vermöge seiner bürgerlichen Stellung und seiner Persönlichkeit einige demokratische Stimmen hatte, und 2 Demokraten, jeder mit 25 Stimmen.

— Vor dem Appellations-Gericht stand gestern der Metall-

Sie vergißt dabei, daß es eines Bundesgenossen gegen die Revolution nicht bedarf, wenn man ihre neuen drohenden Keime mit eigener Kraft auszuscheiden vermag. So zieht diese Partei selbst den Schein widerlicher österreichischer Schleppträgerei auf sich, während dem Wesen nach ihre Richtung nur durch mißverstandenen Conservatismus bestimmt wird. Es darf Sie nicht wundern, neben der streng kirchlichen Partei unter diesen Ultra's auch einen Theil der preußischen Aristokratie vertreten zu finden. Der starre Conservatismus hat sich zu allen Zeiten einem kühnen Aufschwunge der preußischen Politik widersetzt.

Berlin, 29. Septbr. Bei dem hohen Interesse, welches die Artikel 11. bis 23. der Verfassungs-Urkunde, die Bestimmungen über das Kirchen- und Schulwesen, für unsere Leser haben, geben wir heute schon dieselben nach dem Vorschlage des Central-Ausschusses der ersten Kammer: [illegible]

Art. 11. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften nach Maßgabe des Art. 28., und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religions-Uebung wird anerkannt. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntniße und der Theilnahme an einer Religions-Gesellschaft. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religions-Freiheit kein Abbruch geschehen. Die Religions-Gesellschaften, welche keine Korporations-Rechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Art. 12. Unveränderte Beibehaltung.

Art. 13. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 14. Ueber das Kirchen-Patronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 15. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungs-Recht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, so weit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden. Die Standesbücher werden von der bürgerlichen Behörde geführt.

Art. 17. Zu streichen.

Art. 18. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Art. 19. Unterricht zu ertheilen und Unterrichts-Anstalten zu gründen, steht Jedem frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt nur der im Art. 18. vorbehaltenen Beschränkung.

Art. 20. Die öffentlichen Volksschulen, so wie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten stehen unter der Aufsicht eigener, vom Staate ernannter Behörden.

Art. 21. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften.

Art. 22. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Den Kindern unbemittelter Eltern wird in der öffentlichen Volksschule der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 23. Der Staat gewährleistet den Volksschullehrern ein den Lokal-Verhältnissen angemessenes Einkommen.

Art. 24. Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.

— Wir hören so eben aus zuverlässiger Quelle, daß der Geh. Ober-Tribunalsrath Waldeck und der Kaufmann Ohm von dem Anklagesenat des Kammergerichts auf Grund des §. 97., Abschnitt 2., Titel 20., des Allgemeinen Landrechts in Anklagestand versetzt worden sind. Der benannte Paragraph lautet: „Wer von dem Vorhaben eines Hochverraths Nachricht erhält und der Obrigkeit baldmöglichst Anzeige davon zu machen unterläßt, hat zehnjährige bis lebenswierige Festungsstrafe verwirkt."

N. **Breslau**, 28. Sept. [Elsner und Stein.] Die Notiz Ihres Zuschauers über die gegen Elsner und Stein eingeleitete Untersuchung wird vom größeren Theile des hiesigen Publikums als eine lithographirte behandelt, weil unsere Provinzial-Zeitungen bis heute das rücksichtsvollste Stillschweigen darüber beobachten. Dennoch beruht sie auf voller Wahrheit. Nicht allein der Staatsanwalt hat gegen beide Männer als intellectuelle Urheber des Maiaufruhrs endlich Klage erhoben, diese ist auch vom Gericht bereits anerkannt und Seitens der vorgesetzten Staatsbehörden dem Magistrat als Patronatsbehörde derbetreffenden Schulen (das Gymnasium zu St. Maria Magdalena und der höheren Bürgerschule) die Aufgabe gestellt, über die genannten Lehrer die Amtssuspension zu verhängen. Zwar hegt man hie und da den Zweifel, ob nicht der Magistrat, nach Analogie eines früheren ähnlichen Falles dem gesetzlich begründeten und nothwendigen Auftrage Widerstand oder Tergiversation entgegensetzen werde; aber wohl mit Unrecht. Bei der Entrüstung, die sich seit lange in allen Kreisen gegen die fortgesetzte Amtsthätigkeit jener Lehrer kund giebt, und nachdem dieselben sich neuerdings durch Uebernahme der Redaction der Oderzeitung als offene Umstürzler bekannt haben, wird die Communalbehörde nicht wagen, durch Beschützung ihrer vormaligen Günstlinge und Genossen den öffentlichen Unwillen auf sich selbst zu lenken. Auch würde eine etwa versuchte Widersetzlichkeit doch nur eine Niederlage zur Folge haben, und zum Märtyrer seiner Ueberzeugung zu werden, ist unser Magistrat zu besonnen.

Görlitz, den 24. September. Im Laufe der vorigen Woche wurden 16 Personen, einschließlich des Bürgermeisters, Kämmerers, Stadtverordnetenvorstehers und der Stadtverordneten von Muskau, dort verhaftet, weil dieselben die Steuerverweigerung executirten. Zwölf von ihnen sitzen im hiesigen Inquisitoriat; zwei, worunter der Stadtverordnetenvorsteher, Justizrath Paschke, werden nicht gefänglich eingezogen, und die noch übrigen zwei Personen sollen in Rothenburg gefangen gehalten sein. Am 8. Oktober d. J. ist die erste Sitzung der Assisen.

Trier, den 23. September. (O. P. Z.) Wir können, Gott sei Dank, die Cholera nun bei uns als erloschen betrachten. Wenn auch der Civilstand der abgelaufenen Woche noch 79 Sterbefälle nachweist, so rührt dies doch nur von den ersten Tagen her, wo täglich gegen 20 Opfer hinweggerafft wurden, was in Verbindung mit der gewöhnlichen Sterblichkeit (17 bis 20) in wenigen Tagen die obige Zahl herausstellt. Gegen Ende der Woche nahm die Zahl der Sterbefälle auffallend ab, so daß gestern z. B. nur noch drei vorkamen. Es ist dies als ein vollständiges Aufhören der Seuche zu betrachten. Im Ganzen mögen hier gegen 600 Personen der Krankheit erlegen sein, was bei einer Bevölkerung der Oberbürgermeisterei Trier voa 26,000 Seelen über 2 pCt. derselben macht.

Düsseldorf, 26. Sept. (K. Z.) Nachdem heute Morgens schon das 1. Bataillon des 16. Regiments von Elberfeld gekommen und Nachmittags Artillerie von Schleswig-Holstein heimkehrend hier durchgezogen war, um sich rheinaufwärts zu begeben, kam Abends gegen 7½ Uhr auf mehreren Dampfschiffen das hiesige Garde-Landwehr-Bataillon an. Es wurde nicht nur am Rheine durch eine große Menschenmenge mit Jubel empfangen, sondern, als es mit klingendem Spiel nach der Caserne zog, dort mit einem Hurrah von Seiten der Bürgerschaft jubelnd begrüßt. — Die Polizeistunde soll versuchsweise wieder vom 1sten des nächsten Monats ab statt um 10 um 11 Uhr Abends festgesetzt sein.

Karlsruhe, 26. September. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Infanterie-Bataillon und der Dragoner-Schwadron, in Anerkennung der von dem ersteren in dem Gefechte von Ulderup und von der letzteren bei der Belagerung der Bundesfestung Landau bewiesenen Tapferkeit und Ausdauer, ferner aber auch wegen der bei dem schmachvollen Treubruch des Armee-Corps bewährten Pflichttreue, wodurch diese beiden Truppen-Abtheilungen die Ehre der badischen Waffen bewahrt haben, durch höchste Ordre vom 4. September d. J. mehrere Dekorationen zu verleihen.

Mannheim, den 26. September. Die Aufführung der „Stummen von Portici" und einige mißliebige Stellen in Stücken des jüngsten Repertoirs veranlaßten die hiesige Stadt-Commandantur, das Mannheimer Hoftheater-Comité, mit Inbegriff der Mitglieder, unter Strafandrohung vor „Anspielungen" zu warnen, „auch wenn solche in der Rolle stehen", wenn solche geeignet sind, das Verhältniß zur Obrigkeit lächerlich zu machen und aufzulockern, oder sonst dazu beitragen können, eine politische Begriffsverwirrung von Neuem herbeizurufen oder zu fördern. (O.-P.-Z.)

Speyer, den 25. September. Die Neue Speyerer Zeitung ist in Folge eines Artikels der Nummer vom 22. Sept., in welchem zu Gunsten einer allgemeinen Amnestie ein Adressensturm in der ganzen Pfalz heraufbeschworen wird, durch den Commandirenden des baierischen Armeekorps in der Pfalz, Fürsten von Thurn und Taxis, abermals verboten worden, „damit nicht durch solche Agitationen die Leidenschaften wieder von Neuem erregt und entfesselt werden."

Frankfurt a. M., 26. September. [Amtlich. Reichsmarine.] Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hat unterm 4. Septbr. 1849 ernannt: Zu Schiffsfähnrichen Johann Peter Christian Karl Möller, Lüder Heinrich Lahmeyer, Gottlieb Rodewald. Frankfurt a. M., 4. Septbr. 1849.

(gez.) Der Reichsminister: Merck.

— Zu den vielen Geldsammlungen, welche den Beutel Aller in Anspruch nehmen, ist dieser Tage noch eine neue gekommen. Der Ausschuß zur Unterstützung deutscher politischer Flüchtlinge in London erläßt einen Aufruf zur Unterstützung der zahlreichen in der Weltstadt sich aufhaltenden Flüchtlinge. Dieser Ausschuß ist in einer am 18. September gehaltenen Versammlung der Bildungsgesellschaft für deutsche Arbeit und Flüchtlinge gewählt worden, und besteht aus folgenden Mitgliedern: Anton Füster, der bekannte Geistliche, gewesene Professor der Theologie an der Universität zu Wien und österreichischer Reichstags-Abgeordneter; Karl Marx, ehemaliger Redacteur der „Neuen Rheinischen Zeitung" in Köln; Karl Blind, ehemaliger Gesandter der badisch-pfälzischen Revolution zu Paris; Bauer, Schuhmacher in London; Karl Pfänder, Maler.

Frankfurt, 26. Sept. Zum dritten Male ist heute eine von dem Erzherzog Reichs-Verweser über die hier garnisonirenden „Reichstruppen" abzuhaltende Revue contremandirt worden. Gestern war das Wetter die Ursache der Vertagung, heute wäre dasselbe sehr günstig gewesen. Die preußischen Truppentheile, welche zur Besatzung gehören, sind zu dieser Revue übrigens nicht befehligt gewesen. — Heute Morgen früh ist das 1. Bataillon des 18. Infanterie-Regiments nach seiner neuen Garnison Trier hier durchmarschirt und einige Stunden später sind die beiden seither noch in Baden gebliebenen Bataillone des 8. Landwehr-Regiments auf dem Rückmarsch in ihre Heimath durchmarschirt. Das Füsilier-Bataillon desselben Regiments ist schon lange aus Baden zurück und zur Zeit in Wetzlar.

Mainz, den 26. September. Heute, gerade am jüdischen Versöhnungstage, wurde unter anderen Gefangenen auch der jüdische Religionslehrer u. Rabbinats-Candidat Dr. Adler in Worms den im hiesigen Arresthause befindlichen politischen Gefangenen eingereiht. Dr. Adler war schon längst mit einem großen Theile seiner Gemeinde zerfallen und hat durch sein demagogisches Treiben, welches überdies seiner Persönlichkeit wenig unterschieden sein soll, sich längst in seiner Stellung compromittirt. Seine Predigten sollen sich von seinen Klubreden wenig angemessen haben. In der letztern Zeit redigirte er das ultra-demokratische, von dem Freischaarenführer v. Löhr begründete Blatt „die neue Zeit". Der frühere Redakteur der Mainzer Zeitung, der schon seit Wochen durch das Festungsgouvernement aus dem Festungsrayon verwiesen worden ist, ist gleichfalls in Haft gebracht worden und zwar wegen Aufnahme eines Artikels, worin dem hessischen Militair bei seinem Einzuge in Worms allerlei Schändlichkeiten vorgeworfen worden, und welchen das Kriegsministerium der Gerichtsbehörde als verläumderisch zur Bestrafung denuncirt hat. (D. Z.)

Wiesbaden, 25. Sept. Der Prinz Friedrich von Preußen weilt noch hier. Vorgestern langte auch der Prinz von Preußen hier an. Unser Herzog stattete ihnen einen Besuch ab. Noch andern fürstlichen Gästen sehen wir entgegen, man spricht von der baldigen Ankunft der nunmehr verwittweten Großfürstin Helena von Rußland, der Königin von Holland und des Königs von Württemberg. Der Herzog von Augustenburg ist schon früher hier eingetroffen. Daß Erzherzog Stephan von Oesterreich und Fürst von Wied den Winter hier zubringen werden, ist entschieden. — Am 8. Oct. d. J. werden hier in der ehemaligen deutsch-katholischen Kirche, die dafür eingerichtet worden ist, die öffentlichen Schwurgerichte eröffnet, wo dann auch unsere politischen Prozesse verhandelt werden. (F. J.)

Deßau, 27. Sept. (M. Z.) In der 23. Sitzung des Vereinigten Landtags (26sten September) beantwortete der Minister Goßler die Interpellation des Abg. Köppe, bezüglich der Einberufung einer constituirenden Synode. Er erklärte sich dahin, daß die Staatsregierung wie der Landtag mit der Ordnung der staatlichen Verhältnisse in diesem Augenblick so vollständig beschäftigt sei, daß es nicht räthlich erscheine, sofort Hand an die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse zu legen, wenn nicht Verwirrung auf beiden Gebieten entstehen solle. Was die Erlassung eines Wahl-Gesetzes zur Synode betreffe, so sei dazu weder das Staats-Ministerium noch der Landtag befugt, nachdem einmal die Trennung der Kirche vom Staate verfassungsmäßig feststehe, son-

---

schriften-Fabrikant Thouret. Angeklagt der Beiseiteschaffung von Bürgerwehrwaffen hatte ihn das Stadtgericht für nicht schuldig erkannt, da die Absicht der Beiseiteschaffung keine eigennützige, verbrecherische gewesen. Dagegen hatte der Staatsanwalt appellirt. Der Gerichtshof sprach das Schuldig aus und verurtheilte den Angeklagten zu vierwöchentlichem Gefängniß.

— (Geschwornen-Gericht.) Gestern stand vor den Schranken der Schuhmachergeselle Pleß wegen vierten Diebstahls. Erst im Februar d. J. hatte er funfzehnjährige Zuchthausstrafe abgebüßt, und acht Wochen darauf ward er bei dem Diebstahl einer Wurst, im Werthe von 10 Sgr., betroffen. Nach der jetzigen Praxis des Gerichtshofes wäre er zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, wenn die Geschwornen nicht angenommen hätten, er habe sich bei Begehung des Diebstahls im Zustande der Lüsternheit, also in einem unfreien Zustande befunden. Demgemäß verurtheilte ihn der Gerichtshof zum Verlust der National-Kokarde, fünfjähriger Zuchthausstrafe und Erwerbs-Detention.

— △ Wir hören, daß einer unserer Kameral-Freunde von bekannter Firma sich gestern in der Restauration der zweiten Kammer von seiner Zuschauer-Desperation vierfach zu curiren versucht hat.

— § Central-Rohrscheidt fragt öfter, ob man die Kreuzzeitung gelesen und „freut sich", wenn etwas von ihm im Zuschauer steht. Besten Dank zartes Elster-Rohr! Wir ständen auch unsern Gefühlen nach gern öfter zu Diensten, aber es giebt gewisse Dinge zwischen Himmel und Erde, bei denen auch der Zuschauer oft sein Recht verloren hat.

— † Wir geben noch einige andere im Handwerkerverein vorgekommene Aeußerungen als Beispiel.

So brach bei einem Vortrag des Dr. Köppen über die erste französische Revolution und der Erzählung, daß der Pöbel bei der Hinrichtung Ludwig XVI. die Marseillaise gesungen und gerufen habe: „Es lebe die Republik," — die ganze Zuhörerschaft in einen donnernden Applaus aus. Ueber jenen Vortrag ließe sich überhaupt noch Manches bemerken.

Am 6. August hielt Professor Böhm, Dr. med., einen Vortrag über „Was können wir aus der Vergangenheit lernen und was haben wir in der Zukunft zu erwarten?" und sagte u. A. „Alles Blut, das seit der französischen Revolution bis auf unsere Tage vergossen worden, floß der 3 Worte wegen: Recht auf Arbeit, das man so lange den Völkern bestritten habe u. s. w." In dem Vortrage kamen Stellen vor wie: „Die schmutzigen Pfaffen erstickten das Licht der Erkenntniß" und „diese schwarze Pfaffenbrut" u. s. w.

Der Vorstand möge uns ersparen, jene Blasphemien anzuführen, die am 15. August der Goldarbeiter Bisky bei Gelegenheit eines Zettels aus dem Fragekasten mit dem Verkaufsanerbieten eines schönen Kupferstichs zur biblischen Geschichte sich erlaubte, unter dem beifälligen Gelächter der Zuhörer. —

Desgleichen machten die Mitglieder des Handwerkervereins unter Anführung des Vorstandes Sonntag den 17. Juli eine Landpartie in den Saatwinkel, wobei sie u. A. das Lied sangen: „Wer ist der größte Schw.," — auf den Pichelsbergen Freiligrath's Gedicht deklamirten: „Windischgrätz und Robert Blum," — auch das Gedicht vom Stralauer Fischzug. 1848 — und in der Schweinebucht las ein Jude das „2te Sendschreiben an den König von Jobr," (Schneidergesell,) vor. — Alle diese empörenden Sachen wurden stets mit stürmischen Hochs auf die Demokraten begleitet. Dr. Köppen gedachte mehrere Mal mit begeisternden Worten der Maigefangenen und ließ sie hoch leben, wobei stets die Worte: „Die Reaktionaire wollen wir uns schon kaufen" — den Refrain bildeten.

Wird man auch alle diese Fakten ableugnen? — Wir denken, sie werden genügen, um zu zeigen, welcher statutenwidrigen Richtung sich dieser Verein ergeben hatte. Wir wollen uns freuen zu sehen, daß der jetzige Vorstand ihn davon vollständig zurück zu bringen vermag.

— † Die Conservativen der ersten Kammer erwarten, daß bei ihnen der Steuerverweigerungsbeschluß Fiasco machen werde, da Herr von Pommer-Esche u. Partei viel zu sehr an die Reinheit des Prinzips der Steuereinnahmen ohne Kammerbewilligungen gewöhnt sind.

— † Wenzeslaus Centralissimus hat vorgestern bei Lutter und Wegener das Faß seiner moralischen Entrüstung so stark mit altem Oberungar Ausbruch aufgfüllt, daß es in wahren Strömen gegen den armen Zuschauer ausbrach. Und wir haben ihn doch so nachsichtig behandelt.

— Theater. Die wegen Unpäßlichkeit des Herrn Krause am Freitag ausgesetzte Oper Don Juan wird nun am Dienstag gegeben.

Herr Haase, früher beim Theater in Potsdam, beginnt am Mittwoch als Amtsrath Poll in dem Lustspiel: „Das Blatt hat sich gewendet", ein Gastspiel auf Engagement.

Die auf Donnerstag im Schauspielhause angesetzte Vorstellung: Othello ist von doppeltem Interesse. Herr Dessoir debütirt als Othello und Frau Hoppé betritt als Desdemona zum ersten Mal wieder die Bühne.

Am 8. Oktober kommt zum 1. Male Swen Dürings Haus von Henrick Hecz zur Aufführung.

— † Das Gemach, in dem neulich das steuerverweigerungsberechtigte Zweckessen gehalten wurde, soll gestern durch höchst reactionäre Gäste wieder ehrlich gemacht worden sein.

— Die Kölnische Zeitung polemisirt beständig gegen sich selbst; heute eine „mächtige", morgen eine ganz „ohnmächtige Partei;" sie versetzt sich heut einen Streich auf den linken Backen und morgen auf den rechten.

Die Kölnische Zeitung spielt täglich mit sich selbst „Schafskopf", und trifft merkwürdiger Weise stets das Richtige.

— † Die weibliche, jetzt in Ostpreußen angesessene Linie des Hauses Schweinichen hat natürlich auch für die Steuerverweigerung gestimmt. Schon der würdige Ahn des Hauses Ritter Haus von Schweinichen war namentlich mit jeder Getränksteuer sehr unzufrieden.

— † Bei der Vertheilung der Würden im neuen deutschen Reich soll der Graf Wassermelone zum „Reichsapfel" bestimmt sein. Uebrigens haben wir in letzter Zeit wieder ein merkliches Anschwellen der Wassermelone beobachtet und sind deshalb auf wässerige Ergüsse gefaßt.

& „Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu thun!" Und wenn die Fürsten und Mannen im Geisterreiche der Presse, der demokratischen sowohl, als auch der nationalen und constitutionellen Presse, einen allgemeinen Kreuzzug predigen gegen die vermaledeite Kreuzzeitung — was Wunder? wenn auch die Troßbuben und sonstige Bagage der Winkelblätter sich suchen mausig zu machen gegen die Kreuzzeitung, die bekanntlich wie die Herren Minister dazu da ist, um angegriffen zu werden. Nur müssen diese „Tendenz-Mausig-Macher" nicht in dem süßen Wahne schwelgen, daß die Kreuzzeitung ihren neulich von der Augsburger Allgemeinen näher erörterten „Stolz" so weit bei Seite setzen werde, sich mit jedem hergelaufenen Preßbengel, der sich auf ihre Kosten einen Namen machen will, gemein zu machen. Um von der Kreuzzeitung überhaupt nur der Ehre einer Erwähnung gewürdigt zu werden, dazu gehört, daß man schon Etwas ist oder wenigstens Etwas vorstellt, daß man schon etwas Bedeutendes, sei es auch nur einen „Tendenz-Diebstahl," geleistet hat. Ein

dern lediglich der Herzog, welcher sich seiner Rechte als oberster Bischof noch in keiner Weise entkleidet habe. Zuvor aber dürfte es nothwendig erscheinen, eine oberste Kirchenbehörde (Consistorium oder Cultus-Ministerium) einzurichten, welche ihrerseits der Kirche eben so verantwortlich sei wie das Staats-Ministerium dem Staate. — Die weitere Berathung des Gesetzes über Minister-Verantwortlichkeit mußte, da der Commissionsbericht noch nicht hatte gedruckt werden können, bis auf den Wiederbeginn der Sitzungen aufgeschoben werden. Dieser wird wahrscheinlich den 11. Oktober stattfinden. Bis dahin sind sämmtliche Abgeordnete beurlaubt, mit Ausnahme des Büreaus und der Commissions-Mitglieder, welchen, nach dem ausdrücklichen Beschlusse der Versammlung, nur in den dringendsten Fällen Urlaub ertheilt werden soll.

Braunschweig, den 26. September. In unserer Aegidienkirche ist seit einigen Tagen die vom Professor Rietschel in Dresden gefertigte Statue Lessings aufgestellt.

Ausland.

Die französische Regierung ist sichtlich in der größesten Verlegenheit, der italienischen Frage wegen; wir können sie darum nicht bedauern, wir gönnen ihrer Heuchelei diese empfindliche Züchtigung und hoffen, daß die schwere Demüthigung, die sie in Italien erfährt, ihr zur Besserung dienen werde. Die französische Regierung hat in Italien immer nur die Wahrheit gesagt, wenn sie zu lügen schien. Ja, sie hat wirklich ihre Truppen nach Italien geschickt, um eine rebellische Bevölkerung gegen ihren Souverain zu unterstützen. Was kann sie dafür, daß man's für Lüge hielt, als sie ihre Cohorten Vertheidiger italischer Volksfreiheiten nannte? Darum braucht man nicht an den unwiderstehlichen Einfluß dreizehnquastiger Hüte zu glauben, wenn Pius IX. allen französischen Versicherungen mißtraut und sich vor der als Wahrheit verkleideten Lüge unter den Schutz der Kinder Radetzky's flüchtet. —

Frankreich.

Paris, 26. Sept. Es ist kein Geheimniß mehr, daß die römische Frage wieder mehr als je verwickelt ist. Herr von Belluno, Enkel des Marschalls Victor, ist mit einer neuen Depesche nach Italien gegangen, um den Papst abzuhalten, sich nach Spalatro oder an einen andern Ort unter den Schutz Oesterreichs zu begeben. Herr von Tocqueville soll ein päpstliches Manifest erwarten, das zwar nicht besonders nachgiebig gegen Frankreich, aber doch so sein soll, daß man sich allenfalls dabei beruhigen könne.

Ueber den Zustand des Cabinets circuliren die widersprechendsten Berichte — während einige Blätter von einer vollkommenen Einigkeit unter allen Mitgliedern schwärmen und sogar einen Brief von de Fallour, über dessen Aechtheit wir kein Urtheil fällen, produciren, in welchem dieser sich sehr hart über die päpstliche Politik ausspricht, giebt die „Opinion publique" einen förmlichen Krankenbericht über das Ministerium und behauptet, die Minister seien mit ihrem Collegen Passy so unzufrieden, daß sie an eine fiscalische Untersuchung gegen ihn dächten. Der Finanzminister soll sich auch seinen nahen Fall gar nicht verhehlen, aber fest entschlossen sein, in seinen Sturz das ganze Ministerium zu begraben.

Herrn de Fallours Gesundheitszustand bessert sich täglich mehr, er fuhr gestern mit seinem Arzt Dr. Recamier im Boulogner Hölzchen spazieren.

Meister Proudhon giebt ein neues Volksblatt heraus, er verzichtet, was vom Gefängniß aus recht vernünftig ist, auf jede Rebellion und hofft Alles für seine Ideen von der friedlichen Propaganda. Starke Hoffnung.

Man redet stark von einer bevorstehenden Volksdemonstration, deren Zweck eine Revision der Gesetze über das Verhältniß der Arbeitgeber zu den Arbeitern sein soll. Im Faubourg du Temple und St. Antoine herrscht eine auffallende Aufregung.

Montag tritt die Legislative wieder zusammen, alle Treppen und Säle sind frisch gescheuert, die Wände gefegt und die Diener der Versammlung mit schönen, neuen blauen Jacken bekleidet worden. Zwar sind schon Viele der Herren Repräsentanten eingetroffen, indessen werden am Montag bei'm Namensaufruf noch viele fehlen.

Herr Gustav von Beaumont ist nach Wien auf seinen Ambassadeurposten abgereis't. —

Die „Assemblee nationale" fährt fort täglich zu berichten, was am Tage vorher in den geheimen democratischen Clubs verhandelt und beschlossen worden.

Der Dix Decembre erzählt von einem höchst spaßhaften Duell, was zwischen Frau Johanna Deroin und einer andern democratisch-socialistischen Dame stattfinden soll. Die beiderseitigen Secundanten in Unterröcken haben schon die nöthigen Verabredungen getroffen, und die ganze Sache wird mit so possenhafter Wichtigkeit behandelt, daß man sehr gespannt auf den Ausgang ist.

Die legitimistische Provinial-Presse schlägt folgenden Vertheidigungsplan vor, wenn Paris sich empöre. Die General-Conseils versammeln sich, ohne amtlich einberufen zu sein. Siegt die Emeute in Paris, so treffen die General-Conseils in Uebereinstimmung mit den Departemental-Autoritäten die nöthigen Maßregeln, um der Emeute zu widerstehen, und setzen die Beamten ab, die nicht gehörig helfen. Jedes General-Conseil ernennt drei Abgeordnete, die sich denen der anderen Departements, die in derselben militairischen Abtheilung begriffen sind, anschließen. Dieser hohe Rath ergreift die Maßregeln, die nöthig sind, um die in Paris gestürzte Regierung in den Departements dieser militairischen Abtheilung zu erhalten und zu vertheidigen, wenn sie daselbst angegriffen ist. Ist die Ordnung hergestellt, so sendet man die Truppen, deren man nicht bedarf, nach Paris, um die gestürzte Regierung herzustellen.

Italien.

§ Der bisher unzugängliche Monte-Rosa ist diesen Sommer zum ersten Mal erstiegen worden und zwar durch Prof. Ulrich von Zürich und G. Studer von Bern. Den bedeutendsten früheren Versuch zu diesem Wagniß machte der bekannte General Welden.

Großbritannien.

London, den 26. September. Die Tories haben gestern einen politischen Sieg gefeiert, ihr Candidat bei der Wahl eines Parlamentsmitgliedes für Westsurrey Herr Evelyn hat mit einer großen Stimmenmehrheit über den Freihandelsmann Edgell gesiegt. Immermehr tritt zu Tage wie sehr unpopulär das ganze Freihandelssystem in England ist. Vorgestern löste sich auch der große Londoner Freihandelsclub nach sehr stürmischer Sitzung auf und war Herr Cobden in der Sitzung der Gegenstand zahlloser Angriffe und Verwünschungen.

Die Fürstin Grassalkowich eine geborne Prinzessin Esterhazy ist nach Paris abgereist.

Lord Brougham hat in diesem Augenblick zu Brougham-Hall eine auserlesene Gesellschaft um sich versammelt. Unter den Gästen befinden sich der gelehrte Herzog von Beaufort und die Herzogin seine Gemahlin; Lady Henriette Somerset, eine berühmte Schönheit; der Marquis von Douro, der Lord Geheimraths-Präsident und die Marchioneß von Landsdowne; der Earl und die Gräfin von Glongall; die Lady Patroneß von mehr als hundert Kleinkinderbewahranstalten Lady Margaret Buttler. Lord und Lady William Poulett; Lord Wharncliffe; der Oberst Damer gen. der Einarm; Capitain Moore von dem zweiten Dragonerregiment gen. die Grauen. Der Right Hon. Edward Stanley M. P. Sohn des berühmten Lord Stanley, Mr. Noward u. s. w.

Der Graf und die Gräfin von Jarnac (einst Louis Philipp's Botschafter in St. James) sind zu dem Herzoge von Chabot nach Irrland gereist. —

Der türkische Gesandte am Hofe von St. James, Mehemed Pascha, ist auf einer Reise durch England begriffen, zunächst um das englische Fabrikwesen kennen zu lernen. In Birmingham hielt er sich mehrere Tage auf und wurde daselbst von dem türkischen Konsul in Manchester, Herrn Abdullay Ydlibi, begrüßt.

Am Donnerstag sind der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Meiningen nebst Familie, welche vierzehn Tage bei der verwittweten Königin Adelaide zu Bentley-Priory zum Besuch gewesen, wieder nach dem Kontinent zurückgereist.

— Ein englisches Journal berichtet: „England, Irland und Schottland haben 850 Mäßigkeits-Gesellschaften mit 1,640,000 Mitgliedern. In Kanada, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig sind 150 Gesellschaften. Im Süden von Amerika tragen 70,000 Personen die Mäßigkeits-Medaille. In Deutschland sind 1500 Gesellschaften mit 1,300,000 Mitgliedern. Schweden und Norwegen zählt 510 Gesellschaften mit 120,000 Personen. Die Sandwichs-Inseln zählen 900 Anhänger der Mäßigkeits-Gesellschaft und das Cap der guten Hoffnung 900. In Großbritannien sterben 7000 Personen jährlich in Folge des Branntweintrinkens, und 550 Millionen Dollars werden jährlich für Getränke von den Arbeitern weggeworfen. In den Vereinigten Staaten bestehen 3710 Mäßigkeits-Gesellschaften, unter ihnen zeichnet sich eine Sekte der Mäßigkeitssöhne aus. In Rußland sind diese Gesellschaften verboten. Die erste dieser Gesellschaften wurde im Jahre 1600 am Weihnachtsfest gegründet."

Niederlande.

Gravenhaag, den 24. September. Der König, der jetzt zu Apeldoorn residirt, wohnte gestern einer großen Jagd im Walde des Schlosses von Loo bei. Ueber die neue Formation des Kabinets verlautet noch gar nichts Gewisses.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Sept. Die Berlingsche Zeitung theilt nach der Norwegischen Reichs-Zeitung einen Auszug aus einem Schreiben des dänischen Marine-Ministeriums an das norwegische Marine-Commando in Betreff der Entlassung der norwegischen Marine-Offiziere, die den jüngsten Krieg als Freiwillige mitgemacht haben, mit, um die im Faedrelandet über die Behandlung dieser Offiziere lautgewordene Klage zu entkräften. — Gleichzeitig bringt Faedrelandet wiederum einen mehrere Spalten langen Artikel zur Motivirung seiner gegen das Kriegs-Ministerium in Betreff des gegen die schwedisch-norwegischen Freiwilligen beobachteten Verfahrens vorgebrachte Anklage.

Flyveposten will wissen, daß die Friedensunterhandlungen auf der Basis der Convention vom 10. Juli noch in diesem Monate in Berlin beginnen sollen, und erklärt sich von Neuem entschieden gegen jede Theilung Schleswigs.

Schweden.

Christiania, 21. Sept. Die norwegischen Marine-Offiziere, welche während des Krieges in der dänischen Marine Dienste genommen hatten, sind demittirt und in ihr Vaterland beurlaubt. Das dänische Kriegs-Ministerium spricht in einem an das norwegische Marine-Commando gerichteten Schreiben die besondere Anerkennung der seemännischen Tüchtigkeit und des persönlichen Charakters derselben aus.

---

bloßer silberner Löffel- oder goldene Uhr-Diebstahl berechtigt noch lange nicht zu dem Ruhme einer Erwähnung in der Kreuzzeitung. Mag das kleine Federvieh also immer seinen grünen Schnabel an uns wetzen; es hat nicht zu befürchten, von uns beim Fittig genommen zu werden, und wenn's ihm sonst Vergnügen macht, kann es sogar Injurien und Pasquille gegen uns schreiben; denn, wie der Dichter zutreffend sagt: „Wer nennt geschrieben das, was ungelesen bleibt?

— Mecklenburger Zuschauer. (Forts.) Wider alles Vermuthen ist der Stadtrichter Müller doch nach Fürstenberg zurückgekehrt. Ob er dort bleiben wird oder nur die Gerichtssporteln in Empfang nehmen will, weiß man noch nicht. Er soll geistig und körperlich sehr angegriffen sein. Rath, Hofrath, Geheimerath, Excellenz, Reichsminister, Präsident der deutschen Republik — Alles haben die Brandenburg-Manteuffel geholt!

Jener Deputirte, dessen Riesenbart der Dichter rühmt:

> Durch ihn ward er Deputirter allein,
> O selig, o selig, ein Müller zu sein!

soll sich um die vakante Inspektorstelle im Zuchthause zu Altstrelitz beworben haben. Das heißt doch mit Ehren ins Zuchthaus kommen und seinen nachfolgenden Freunden nützlich werden. Wenn dieser Schritt des ehrenwerthen Deputirten von der Linken zu Schwerin berathen und beschlossen worden ist, so kann man ihr die politische Mündigkeit nicht absprechen.

Man erzählt sich, daß die Pastoren Sponholz, Riemann und Runge mit einem großen Theile der Landschullehrer nach Brasilien in die menschenleeren Besitzungen des Herzogs von Joinville gehen werden, um dort, wie sie geschworen, die endgültige Frankfurter Reichsverfassung zur Durchführung zu bringen, auch mit der verunglückten mecklenb. Verfassung einen Versuch zu machen.

Wie es heißt, werden die Einwohner von Schwerin aus Dankbarkeit für die vielen Tausende, welche ihnen durch die langen und unnützen Arbeiten der verfassunggebenden Deputirtenkammer zugeflossen sind, derselben ein Denkmal errichten. Dasselbe soll aus drei geschliffenen inländischen Granitsäulen bestehen, die durch eichene Balken verbunden werden, an denen die Büsten der bedeutendsten Deputirten aufgehängt werden. Von den Basreliefs, womit die Säulen verziert werden, haben wir bereits die Lithographien gesehen. (Fortsetzung folgt.)

— [Aus Baden.] Das 1. Bat. (Halberstadt) 27. Ldw.-Regiments wird in den nächsten Tagen Ettlingen verlassen, das von dem Geiste der Revolution bekanntlich am meisten besessene Städtchen des Großherzogthums Baden, und hinterläßt in demselben nur Freunde.

Wie es sich die Liebe und das Vertrauen so wie die Achtung der Einwohner dieses Ortes vollständig zu erwerben gewußt, deuten folgende kleine Züge an.

Ein Wehrmann, seines Handwerks ein Schneider, war von seinem Wirthe, der gleichfalls Schneider war, aufgefordert worden, bei ihm zu arbeiten. Eines Tages kam ein Fremder zu dem Letztern, fing ein politisches Gespräch mit ihm an, erweckte durch dasselbe die alten demokratischen Neigungen des Schneiders und beide erhitzten sich gegenseitig so, daß sie das Heckerlied miteinander zu singen begannen. Der Wehrmann legte ohne ein Wort zu sagen, seine Arbeit bei Seite, zog sich die Uniform an und machte Anstalt, sich zu bewaffnen. Der Schneider fragte ihn erstaunt nach der Ursache dieses plötzlichen Aufbruchs. „Ich gehe in den Dienst", war die Antwort. Nachdem er indeß den Säbel umgeschnallt, Tornister und Mantel umgehängt, den Helm aufgesetzt und das Gewehr in die Hand genommen hatte, trat er vor seinen Wirth und dessen republikanischen Genossen mit den Worten hin: „Im Namen des Königs. Ihr seid meine Gefangenen! Marsch!" — Der bestürzte Wirth erinnert den Wehrmann an das beiderseitige gute Verhältniß, die Arbeit, die er ihm verschaffe, seine Freundschaft; vergebens. „Erst kommt der Dienst — dann die Freundschaft; — wir haben Befehl, Diejenigen zu arretiren, die schlechte Reden führen und niederträchtige Lieder singen; — vorwärts — mein Gewehr ist geladen", und so lieferte er die Sänger bei dem Kommandanten ab. —

Der Bat.-Kommandeur war auf Urlaub gewesen; auf die Nachricht, daß er in Durlach angelangt sei, verbreitet sich eine allgemeine Freude im Bataillon; — es wird beschlossen, daß das Sängerkorps in Wagen und unter Fackelbegleitung nach Durlach geschickt werden soll, um ihm ein Ständchen zu bringen. Schon ist ein Jeder bereit, sein Scherflein zu dem Feste beizusteuern, als der Gemeinderath im Namen der Gemeinde Wagen und Fackeln anbietet, um ihre Theilnahme an der Freude ihrer Gäste an den Tag zu legen. —

Das feierliche Begräbniß eines Wehrmannes, der durch Unvorsichtigkeit beim Scheibenschießen erschossen worden war, der trefflich eingeübte Chor, welcher am Grabe Choräle sang, der Ernst und die Würde, welche bei dieser Feierlichkeit vorherrschend waren, machte auf die Zuhörer einen tiefen Eindruck. — Täglich werden Abends von 5—7 Uhr patriotische Lieder von den Sängern des Bataillons im Freien gesungen, alte und junge Demokraten hören andächtig zu und — beschließen dann Loyalitäts-Adressen an den Großherzog oder Sammlungen für die Verwundeten — der verthierten preußischen Soldateska — der Spreekosaken!

— † Das reinste Prinzip bei der Steuerverweigerung dürfte unstreitig der alte Kadet gehabt haben, da er schon lange keine Steuern mehr bezahlt hat.

— † Bei dem Pfarrer Schaffraneck war die Steuerverweigerung natürlich stehender Artikel. Er hat gewiß die Predigt in Oberschlesien mit angehört: Redite Caesari!

— † Aus einer für A. Z. C. bestimmten und wieder aufgefangenen Depesche erfahren wir, daß Herr v. P. gleich nach Schluß der Kammern als abschreckendes Beispiel für die Büreaukratie aufgestellt werden soll.

— † Der „Magdeburger Correspondent" bringt unter der Ueberschrift: Berliner Briefe — eine Schilderung der Mitarbeiter der Kreuzzeitung, bei deren Lectüre wir aus vollem Herzen geseufzt haben: Gott bewahre uns vor unsern Freunden, mit unsern Feinden wollen wir dann schon fertig werden!

Auffallend war uns in der ganzen mühseligen Lucubration nur, daß der Berliner Briefsteller eine Hauptperson unserer Redaktion gänzlich vergessen zu haben scheint. Oder sollte er, der doch so sehr gut unterrichtet zu sein scheint, den famösen noch in voller Dressur begriffenen Windhund der Kreuzzeitung nicht kennen? Der Windhund mit Ohr und Schweif, der allerdings jetzt nur noch wie ein Nebelstreif in weiter Ferne zu sehen ist? Es ist ein ganz hübsches Sprichwort: Wenn's regnet, wird's naß, Kind, geh' in die Schule und lerne was!

— Mit größter Verwunderung bemerkt der Zuschauer unter den loyalen Steuerverweigerern einen seiner fleißigsten Mitarbeiter in articulo freier Jagd; — es ist ja jetzt wohl gerade die Zeit der Leipziger Lerchen? Der Zuschauer hätte wohl ein kleines Gelüst, mit Ihnen auf den Lerchenstrich zu gehen.

— Die einheitliche Spitze für das neue Deutschland tritt jetzt vorläufig an der Deutschen Zeitung ins Leben. Da werfen sich alte Redaction und junge Redaction solche Spitzen zu, daß man fürchten muß, sie werden sich beide nächstens verbluten.

— † Vorgestern hatten wir in der Kammer das seltene Schauspiel, den Westhavelländischen Steuerminirer von der großdeutschen Partei als Wurm benutzt zu sehen, um einen preußischen Hecht zu fangen.

— † Als der geheime Direktor des litterarischen Bureaus für das loyale Staatssteuernichtbewilligungsrecht stimmte, entstand Bewunderung unter den Eingebornen auf der Tribüne, doch der freie Bürger von Texas schüttelte den ministeriellen Staub von seinen Füßen und brachte seine gesammelten Werke in mehreren kleinen Fäßchen an Bord des Schooner „Constantien."

— Die Vorredner der Steuerverweigerung sind in Stein geschnitten worden. Die Bildnisse sind schwatzend ähnlich und die Devise ist: „Schwerin, der hat uns kommandirt."

.•. Die A. Z. C. läßt nicht locker, und, wenn's ihr nachgebt, hat sich der Drei-Königs-Bund auch in Dresden schon gelockert. Diplomatische Lock-Enten nennt man das. Der Vater ist bekannt und verdient wirklich, in eine güldene Kette gefaßt zu werden.

Persönliche Erklärung.

Mehrere hiesige Blätter bringen heute eine „plötzliche Lüftung des tiefen Schleiers, welcher bisher über der wider den Geheimen Rath Waldeck und den Kaufmann Ohm verhängten Untersuchung geschwebt hat", gegründet auf die Mittheilung mehrerer in den letzten Tagen in Freiheit gesetzten politischen Gefangenen, welche sich in der hiesigen Stadtvoigtei lange Zeit hindurch in der unmittelbaren Nähe der genannten beiden Personen in Haft befunden haben.

Obgleich in dieser Lüftung nichts Neues enthalten, sondern blos die früher einzeln verbreiteten Gerüchte wiederholt worden sind, so nehme ich doch aus dem Umstand, daß hierbei wieder das Verhältniß der Neuen Preußischen Zeitung und meiner Person zu dem Kaufmann Ohm mehrfach erwähnt ist, — Veranlassung zu der Erklärung, daß ich meine Wissenschaft über den ganzen Untersuchungsgegenstand ohne Rücksichtnahme und vollständig zur Publizität bringen werde, wie immerhin auch die Entscheidung des Appellhofes ausfallen wird, damit das, was über den fraglichen Gegenstand bezeugt und festgestellt worden ist, keines Falles in den gerichtlichen Akten begraben bleiben möge, wie dies bei manchen andern der vorhergehenden Prozesse geschehen ist.

Im Fall die Angeklagten vor die Assisen verwiesen werden, wird diese Veröffentlichung durch mein gerichtliches Zeugniß, im Fall einer Losssprechung von der Anklage durch die Presse erfolgen.

Berlin, den 29. September 1849.

H. Goedsche.

Karlsruhe, 27. Sept. Hier ist folgender Armeebefehl erschienen:

Hauptquartier Karlsruhe, den 25. Sept. 1849.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs ist die bisher unter Meinem Befehl stehende Operationsarmee am Rhein, nachdem sie die ihr gestellte Aufgabe siegreich erfüllt hat, aufgelöst worden. Ein Theil derselben bleibt zur ferneren Besetzung im Großherzogthum Baden stehen; ein anderer Theil rückt in seine Friedensgarnisonen; die Landwehr kehrt in ihre Heimath zurück, um theilweise entlassen zu werden. Mich selbst beruft das allerhöchste Vertrauen des Königs Majestät zum Militairgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, so wie zum Oberbefehlshaber der Occupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. Indem Ich durch Königliche Gnade fast mit allen Truppentheilen, welche die Operationsarmee am Rhein bildeten, in Verbindung bleibe, so lege Ich doch nunmehr das Kommando über diese Armee nieder.

Kameraden! Mit bewegtem Herzen rufe Ich Euch ein Lebewohl zu, indem Ich Euch aus dem bisherigen Dienstverbande entlasse. Der Ruf des Königs, unseres Kriegsherrn, hatte uns auf dem Felde der Ehre zusammengeführt; wir haben schöne und siegreiche Tage gemeinschaftlich bestanden, die Ich Eurer Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer verdanke.

Wir haben Gott, der den Sieg an unsere Fahnen fesselte, unsern demüthigen Dank dargebracht und seinen Frieden über die gefallenen Brüder erflehet.

Nochmals aber muß Ich den Herren Generalen, den Offizieren und allen Soldaten Meinen herzlichen Dank aussprechen für die Umsicht, mit welcher Erstere Meine Anordnungen ausführten; für das rühmliche Beispiel, was die Offiziere bei allen Gelegenheiten gaben, wo es die Durchführung des Kriegszweckes galt; für die Ausdauer, welche von den Soldaten bei Ertragung unvermeidlicher Anstrengungen und Entbehrungen bewiesen wurde; für die Tapferkeit endlich, welche Alle auf dem Schlachtfelde bewiesen haben. Das lohnende Gefühl treuester Pflichterfüllung begleite einen Jeden beim Eintritt in seine nun veränderten Verhältnisse.

Soldaten der Landwehr! Euch besonders liegt es ob, den guten Namen, den Ihr Euren Bataillonen erworben habt, nun auch bis zum Augenblick der Entlassung rein zu erhalten durch eine echt militärische Haltung. Das Gefühl, Eure Pflicht erfüllt zu haben, dem Könige, dem Vaterlande und Eurem Eide unwandelbar treu geblieben zu sein, müßt Ihr in der Heimath nicht nur bewähren und pflegen, sondern diesen Gesinnungen auch nach allen Richtungen hin und unter allen Umständen Geltung verschaffen.

Kameraden! Niemand von uns lasse sich den Ruhm antasten, den Preußens Heer sich um Deutschland erworben hat. Und braucht das Vaterland von Neuem unsern Arm, so möge der Ruf unseres Königs uns wieder zusammenführen. Er weiß, daß er uns vertrauen kann, und daß wir bereit sind, unser Leben einzusetzen, wenn es Preußens Ehre gilt.

Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein.

Rastatt, 26. Sept. Gestern stand der Lieutenant Leiner vom ehemaligen 3. Infanterie-Regiment, während der Revolution bis zum Major vorgerückt, vor dem hiesigen Standgericht. Nach kurzer Berathung der Richter wurde das Urtheil verkündet, das auf Verweisung an das ordentliche Kriegsgericht lautete.

Zweite Kammer.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Berlin, den 29. September. Präsident: Graf Schwerin.

Eröffnung der Sitzung 10½ Uhr.

Am Ministertisch: Graf von Brandenburg, von Manteuffel, Simons, v. Schleinitz, v. d. Heydt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung angenommen. — Urlaubsgenehmigungen. — Neun Mitglieder sind eingetreten.

Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) zeigt an, daß er von des Königs Majestät mit Führung des deutschen Verwaltungsrathes beauftragt sei. Weil dieselbe weder mit einer Gehaltsverbesserung noch mit einer Standeserhöhung verbunden sei, so habe er auch nicht geglaubt, verpflichtet zu sein, sein Mandat als Mitglied der zweiten Kammer niederzulegen. Da es ihm aber inzwischen bekannt geworden sei, daß mehrere Mitglieder diese Ansicht nicht theilten, so stelle er die Beschlußnahme darüber der Kammer anheim.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Beibehaltung des Mandats. Herr v. Bodelschwingh bleibt also Mitglied der Versammlung.

Die Interpellation des Abg. v. Beckerath an das Ministerium wird verlesen. Sie lautet (ungefähr): Von verschiedenen Seiten läuft die Nachricht ein, daß eine neue provisorische Centralgewalt gebildet und mit den Befugnissen des aufgelösten Bundestages bekleidet werden solle. Die baiersche Thronrede scheint diese Nachricht zu bestätigen. Die Gründung einer solchen Centralgewalt würde aber als ein Hinderniß des neuen Bundesstaates, wie er durch das Bündniß vom 26. Mai angestrebt wird, zu betrachten sein. Der Interpellant wünscht daher der Regierung Gelegenheit zu geben, sich zu erklären: 1) beabsichtigt die kön. Regierung, unbeschadet einer künftigen definitiven Regelung des Verhaltens zwischen dem Bundesstaate und dem weitern Bunde, ihre Zustimmung dazu zu versagen, daß der neuen Centralgewalt andere Befugnisse beigelegt werden, wie allgemeine Verwaltungs-Gegenstände, zum Beispiel Inspicirung der Bundes-Festungen? 2) Nachdem die Regierungen Deutschlands in großer Mehrzahl dem Bündnisse vom 26. Mai beigetreten sind, wird die Regierung nun im Sinne ihrer Erklärung: daß sie ihren einmal eingeschlagenen Weg in der deutschen Frage fortsetzen werde, unbeschadet ob alle oder viele oder wenige Regierungen mit ihr gingen, den baldigen Zusammentritt eines Reichstages veranlassen?

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärt am künftigen Freitag die Interpellation beantworten zu wollen. —

Die gestern angenommenen, aber noch nicht gedruckt gewesenen Amendements werden nochmals angenommen. Es sind die Amendements Hartmann zu Artikel 91, Ostermann zu Artikel 92, Broicher zu Art. 93 (wir bitten unsere Leser hierbei, den in der Fortsetzung unseres Berichts über die gestrige Sitzung in der heutigen Beilage unter dem Namen Breughem angeführten Antragsteller in Broicher zu verändern) und Seckendorff.

Die Versammlung geht zur ferneren gestern abgebrochenen Berathung des Artikel 95 über.

Abg. Börgers und Gen. haben ein Amendement eingebracht: „eine vorgängige Genehmigung der Behörden darf jedoch nicht verlangt werden."

Die Commission hat sich nicht bewogen gefunden, der von der ersten Kammer vorgenommenen Aenderung beizutreten, indem sie das der ursprünglichen Fassung der Verfassungs-Urkunde zum Grunde liegende Princip aufrecht erhalten zu müssen geglaubt.

Abg. Geppert für den Commissions-Antrag.

Minister von Manteuffel verwahrt sich gegen einige vom vorigen Redner gebrachte Mißverständnisse seiner (d. Ministers) Rede am gestrigen Tage über diesen Gegenstand. Es schien ihm nur bedenklich zu sein, der richterlichen Behörde eine so absolute Gewalt zuzugestehen, wie sie in diesem § der Verfassung ausgesprochen sei.

Abg. v. Kleist-Retzow für die von der ersten Kammer vorgenommene Fassung.

Der Justiz-Minister. Einer der wichtigsten staatsrechtlichen Grundsätze liegt vor. Es soll die Trennung der Gewalten ausgesprochen werden. Dies ist in einem constitutionellen Staat höchst dringend, weil sonst eine Verantwortlichkeit der Minister unmöglich sein würde. Die Gerichte können nicht ohne Weiteres entscheiden, ob eine Ueberschreitung einer Amtsvorschrift vorliegt. Dadurch würde jede Verwaltungsbehörde ihre Unabhängigkeit verlieren. Der Minister verliest zur Unterstützung seiner Ansicht darauf das Urtheil mehrerer berühmten Rechtsgelehrten. — Die Gesetzgebung kann nur zwei Wege einschlagen. Entweder sie läßt die Klage des Verletzten frei oder sie ertheilt eine vorgängige Autorisation zur Klageanstellung von der fraglichen Behörde. Diesen letzten Weg hat die erste Kammer ebenfalls eingeschlagen und ich empfehle Ihnen denselben auch.

Abg. Reuter bringt ein neues Amendement ein und vertheidigt dasselbe. Es lautet: Die Rechtsverfolgung darf jedoch von der Zustimmung einer Verwaltungsbehörde nicht abhängig gemacht werden.

Nachdem der Abg. v. Brauchitsch noch gegen den Commissionsantrag gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten.

Die Fragestellung ruft eine längere Debatte hervor, an der sich die Abg. Broicher, Simson, Scheerer, Graf Renard, Keller, Viebahn, Reichensperger und der Minister des Innern betheiligen.

Ueber die von der ersten Kammer angenommene Fassung (siehe Bericht der gestrigen Sitzung in der heutigen Beilage) wird namentliche Abstimmung vorgenommen.

Gegen dieselbe stimmen 171, für 138. Die Fassung ist also verworfen.

Es kommt der Antrag des Abg. v. Seckendorff zur Abstimmung. — Er wird verworfen.

Es folgt der Antrag des Abg. Bürgers. — Er wird als Zusatzartikel zu der von der ersten Kammer vorgeschlagenen Aenderung angenommen. Tit. VII kommt zur Berathung. Der Aenderung der Ueberschrift wird, wie ihn die erste Kammer vorgeschlagen, beigetreten. Sie lautet also: Von den nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten.

Bei dem folgenden Artikel erklärt sich die Kammer ohne Debatte für den Text der Verfassungs-Urkunde und gegen den Beschluß der 1. Kammer.

Verfassungs-Urkunde Art. 96. Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staats-Anwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkührliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt.

1. Kammer. Art. 96. Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staats-Anwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, jedoch mit Rücksicht auf die vor Verkündigung der Verfassung erworbenen Ansprüche, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt.

Bei dem folgenden § stimmt die Kammer ohne Discussion für den Commissions-Antrag, denselben unter die transitorischen Bestimmungen aufzunehmen.

Art. 97. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungs-Urkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz besondere Rücksicht genommen werden.

— Wahlprüfungen. — Petitionsbericht. —

Börse von Berlin, den 29. September.

Die September-Liquidation hatte heute ziemlich erhebliche Umsätze veranlasst, ohne dass in den Coursen eine wesentliche Veränderung stattfand.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅝ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅓ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	97¾ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅛ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¾ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107 bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94½ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	89⅜ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	94¾ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	-	101 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	94¾ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	85½ G.	Schlesische do.	3½	94½ B.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¼ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	86¼ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	99 bez. u. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	89¾ bez.	Friedrichsd'or	—	113⅓ bez.
Grossh. Posen do.	4		And. Goldm. à 5 th.	—	112¼ bez.
do. do. do.	3½	89⅛ B.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	51¾ B.	Magdeb.-Wittenb.	4	62⅞ B.
do. Prior.	5	99 bez.	Mecklenburger	4	35¾ B.
Berl.-Anh. A B.	4	91½ G.	Niederschl. Märk.	3½	84¾ bez. u. B.
do. Prior.	4	93¼ bez.	do. Prior.	4	93 a ⅞ bez.
Berl.-Hamburger	4	77 a ¼ bz.	do. Prior.	5	102⅞ bez. u.G.
do. Prior.	4½	98 B.	do. 3. Serie	5	100¾ a ⅞ b. u.G.
do. 2. Em.	4½	94½ G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	30 G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	60¾ a 61 bez. G.	do. Prior.	4½	78 G.
do. Prior.	4	90¾ bez. G.	do. Prior.	5	84 G.
do. do.	5	100 bez. B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	94¾ a 95 B. bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106 bez. u. B.
Berl.-Stettin	4	101½ bez.	do. Litt. B.	3½	102 G.
do. Prior.	5	104⅛ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	36⅞ B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	93¾ a ⅞ bz.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100¼ bez.	Rheinische	4	49¼ B.
do. do.	5	102½ B.	do. St.-Prior.	4	79½ B.
Crac.-Oberschl.	4	63 bez. B.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	82 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	68 G.	Stargard-Posen	3½	84¼ a ½ bz. u. B.
do. Prior.	4		Thüringer	4	64¼ B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	49 a ¼ a 49 bez.	do. Prior.	4½	96¼ bez.
do. Prior.	5	98¾ bez. G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	98¼ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138¼ B.	Zarskoje-Selo	—	78½ G.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	97¼ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 B.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	81 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 fl.	—	108 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89⅞ B. V. 88⅞ b.	poln. Bank-C. L. A.	5	92 bez. u. B.
do. poln. Schatz-O.	4	81 bez. u. G.	do. do. L. B.	—	18 G.
poln. Pfandbr. alte	4	94⅞ G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	34⅞ a ⅞ bez.
do. do. neue	4	94⅞ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ a ⅞ bez.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 26. September. Durch weniger günstige Nachrichten aus Rom und viele kleine Verkäufe neigten die Course bei nicht lebhaftem Geschäfte etwas zum Weichen. 3% Rente 56. 5% Rente pr. C. 88,95, pr. ult. 88,95. Bank-Actien 2325. Span. 3% 35½. Nordbahn 438¾.

Leipzig, den 28. September. Altona-Kiel 98 B. Berlin-Anhalt 92, 91½. Chemnitz-Riesa 28½ B. Köln-Minden 93¾ B. Fr.-W.-Nordbahn 48½, 48. Leipzig-Dresden 104¾ B. Löbau-Zittau 20 B. Magdeburg-Leipzig 198 G. Sächsisch-Schlesische 89½, 89¼. Sächsisch-Baiersche 87¾, 87½. Anhalt-Dessauer Landesbank 119 B. Preuß. Bank-Antheile 99½, 99. Oester. Banknoten 98½, 98, 98¼.

Wien, den 26. September. Metall. 96, 95¹⁵⁄₁₆, 2½% 49, 48½. Bankactien 1206, 1205. Loose von 1834 163½, 163, do. von 1839 115, 114¾. Nordbahn 110½, ¼. Mailand 82, 81½. Gloggnitz 110, ¼. Pesth 79, 78. Amsterdam 146½ B. Augsburg 105½, ¼. Hamburg 153½ B. Frankfurt 105 B. London 10,36 a 34. Paris 124½ B. Gold 9¼. Silber 5¼. —

Hamburg, den 27. September. F.-C.-A. 84½, ¼. Freiwillige Anleihe 106¼ G. Russen 105½, ⅜. Stieglitz 84½, ¼. Dän. 72 B. Ardoins 10½ B. Span. 3% 25⅝, ½. Berlin-Hamburg 75½ B. u. G. Köln-Minden 93⅜ B. u. G. Magdeburg-Wittenberge 73, 72½. Mecklenb. 36 B. Kiel-Altona 97 B.

Course wenig verändert bei unbedeutendem Geschäft.

Amsterdam, den 26. September. Integr. 53¾. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 11⅜. Span. 27⁵⁄₁₆. Portug. 31⁹⁄₁₆. Russen 104¾. Stiglitz 84½. Metall. 85¼, do. 2½% 44¹³⁄₁₆. Mex. 27. London 12,7½ G. Hamburg 34⅝ G.

Integr. gedrückt, andere holländ. Fonds fest, französ. wenig Handel, öster. und russ. etwas gefragt, portug. weichend.

Frankfurt a. M., den 27. September. Metall. 5% 90¾, 2½% 47¼. Bankactien 1350. Badische 35-fl.-Loose 32⅛. Hessische 33⅞. Poln. 500-fl.-Loose 81¼. Fr.-W.-Nordbahn 49¼. Berbach 82¾. — Köln-Minden 93½. Span. 27½. Integr. 54¼.

Amsterdam k. S. 100⅜ G. Augsburg k. S. 119¾ G. Berlin k. S. 105⅜ B. Bremen k. S. 98¾ B. Hamburg k. S. 87⅞ G. Leipzig k. S. 105⅜ B. London k. S. 121⅜ G. Paris k. S. 95¼ G. — Wien k. S. 115 G.

Die günstige Stimmung für österreichische Fonds dauerte auch an heutiger Börse fort, und wurden mehrere Sorten derselben bedeutend höher bezahlt. —

Neue Louisd'or 11 fl. 6 Kr. Pistolen 9 fl. 52½ Kr., do. preuß. 9 fl. 55½ Kr. Holländ. 10-fl.-Stücke 10 fl. 1½ Kr. Randducaten 5 fl. 39 Kr. 20-Franks-Stücke 9 fl. 37½ Kr. Engl. Sovereigns 12 fl. 3 Kr. Gold al marco 382 fl. Preußische Thaler 1 fl. 45 Kr. Fünf-Frankenthaler 2 fl. 21¾ Kr. Hochhaltig Silber 24 fl. 90 Kr.

Markt-Berichte.

Berlin, den 29. September.

Weizen loco n. Qu.	49 — 57	pr. Okt.	14⅛ bez. ⅛ G.
Roggen do. do.	25 — 27	pr. Okt./Nov.	14 G. 14½ B.
pr. Okt./Nov.	24¾ bez. 25 B.	pr. Nov./Dez.	14 B. 13¾ G.
pr. Nov./Dez.	25½ B.	pr. Dez./Jan.	14 B. 13½ G.
pr. Frühjahr	26¾ G. 27 B.	pr. Jan./Febr.	14 B. 13⅞ G.
Hafer loco n. Qu.	14½ — 17	pr. Febr./März	14 B. 13⅞ G.
pr. Frühjahr	17 B.	pr. März/April	13⅝ B. ⅜ G.
Gerste, große, loco	23 — 25	pr. April/Mai	13⅞ B. ½ G.
do. kleine, loco	21 — 23	Spiritus loco o. F.	14 bez. u. B.
Rapps	94 B.	do. mit Faß	13⅞ B.
Rübsen	92 bez.	pr. Okt./Nov.	13½ B.
Lein-Oel loco	12½ B.	pr. Nov./Dez.	13½ B.
Rüb-Oel loco	14¼ B. ½ G.	pr. Frühjahr	15 bez. B. u. G.

Roggen und Spiritus flau und nur zu niedrigen Preisen verkäuflich. Rüböl fest, doch nicht höher.

Berichtigung. Spiritus p. Frühjahr ist gestern notirt: 15⅛ B. 16 G. statt: „15⅛ B. 15 G.

Amsterdam, den 26. September. Weizen zu vorigen Preisen, 130 Pfd. bunt. poln. 295 fl., 128 Pfd. roth danz. 248 fl., 127 Pfd. münster. 243 fl., 129 Pfd. hochl. clev. 250 fl., 132 Pfd. best. kubank. 275 fl. Roggen wie früher, 122 Pfd. alt. norder. 130 fl. Gerste ohne Handel. Hafer wie früher, 90 Pfd. dick. 97 fl.

Kohlsaamen auf Lieferung williger, auf 9 Faß im Sept. 67 L., pr. Octbr. 66 L., pr. Novbr. 66½ L., pr. April — L. Leinsaamen wie früher, 110 — 111 Pfd. archang. 245 fl. — Rüböl gleich und auf Lieferung williger, pr. 6 Wochen 41 fl., effect. 40 fl., pr. Octbr. — fl., pr. Novbr. 40 a ¼ fl., pr. Decbr. 40¼ a ½ fl., pr. Mai 40¾ a 41 fl. Leinöl etwas williger, pr. 6 Wochen 31 fl., effect. 30 fl. Hanföl pr. 6 Wochen 39 fl., effect. 38 fl. Rübkuchen 55 a 58 fl. Leinkuchen 6½ a 8½ fl.

Stettin, den 28. September. Weizen ohne Umgang. Roggen in loco 25½ à 27 Rt. B., 25 Rt. bez., pr. September — October 25 Rt. bez., pr. October — November 25 Rt. bez., pr. November — Dezember 25½ a ⅓ Rt. bez., pr. Frühjahr 27½ Rt. bez.

Gerste zu 25¼ a 26 Rt. da, Oderbruch- 75 Pfd. 25¼ Rt. bez. — Hafer zu 16 a 19 Rt. da und pr. Frühjahr 52 Pfd. 18 Rt. bez.

Am Landmarkt: Weizen 50 a 51, Roggen 24 a 29, Gerste 22 a 24, Hafer 14 a 16 Rt.

Rüböl in loco und pr. September 14⅓ Rt. bez., 14½ Rt. B., pr. September — October 14¼ a ⅙ Rt. bez., pr. October — November —, pr. März — April —. Leinöl incl. Faß 11⅚ Rt. gef. u. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 26 % bez., aus zweiter Hand ohne Faß 25¾ %, gefordert 26¹⁄₁₆ a 26⅛ bez., pr. October 26 %, pr. Frühj. 24 % bez.

Magdeburg, 28. September. Weizen 44 a 49, Roggen — a —, Gerste 23 a 25½, Hafer 14 a 16, Spiritus 19 Rt.

Ernte-Berichte.

Stettin, 28. September. Die Kartoffel-Ernte im im Gange; man spricht nicht günstig über die Quantität des Ertrages. Was die Qualität betrifft, so scheint es, daß die Knollen bisher in den meisten Fällen äußerlich gesund sind, indessen lehrt die Erfahrung, daß in Jahren, wo das Kraut von der Krankheit befallen gewesen ist, die Knolle trotz sorgfältiger Aufbewahrung viel mehr als sonst zur Fäulniß inclinirt.

Wir erklären wiederholt:

1) anonyme Einsendungen finden bei uns keine Berücksichtigung;

2) unverlangte Zusendungen können nur frankirt angenommen werden;

3) für die Aufbewahrung von Einsendungen, welche keine Aufnahme gefunden haben, können wir nicht einstehen.

Die Redaction.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage.

Ausgegeben am 29. September, Nachmittag 4 Uhr.

Beilage

zu № 227. der Neuen Preußischen Zeitung.

Sonntag, den 30. September 1849.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Garnison-Prediger Dr. Jenchen zu Schweidnitz und dem katholischen Pfarrer Bartholomäus Loewen zu Holzhausen, im Kreise Hörter, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kreis-Chirurgus Haendel zu Lasdehnen, im Kreise Pillkallen, und dem Elementar-Lehrer Schwale in Wiedenbrück das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Rundschau im September 1849.

(Schluß.)

Wir dürfen wohl nicht hoffen, anders als durch immer wiederholtes, in alle Einzelnheiten und Anwendungen eingehendes Zeugniß und durch immer erneuerte Erfahrungen diese Vorurtheile zu besiegen, welche wesentlich in dem praktischen Unglauben an den lebendigen Gott, als die ewige und in der Geschichte und den mannichfachen Erscheinungen des Rechts immer gegenwärtige Rechtsquelle, ihren Grund haben. Aber Eines Vorwurfs möge hier noch gedacht werden, welcher an die Constitutionsmacherei sich anlehnt, und der, welcher der Partei, die diese Rundschauen vertreten, dahin gemacht wird, daß sie „Alles in der Schwebe erhalten" wolle, um dem Staatsschiff gelegentlich eine ihr genehme Schwenkung zu geben, und daß sie, wenn die rechte Zeit hierzu gekommen sei, auf Beseitigung der Schöpfungen der Neuzeit, namentlich zum Beispiel der Charte Waldeck, zu dringen kein Bedenken tragen wurde.

Hierauf antworten wir mit unserm alten Motto: „Wir wollen nicht die Contre-Revolution, sondern das Gegentheil der Revolution," ein Motto, welches, recht verstanden, als viel schärfere Gegner der Revolution, als die Contre-Revolutionairs es sind, uns beglaubigt, indem es als Gegner auch der Contre-Revolution uns darstellt, die selbst eine Species der Revolution ist. Es ist uns nicht um das Recht dieses oder jenes Standes, dieser oder jener Partei, dieser oder jener Zeit, sondern überhaupt um das Recht selbst, also für die Gegenwart um das was jetzt Rechtens ist zu thun. Daß aber diese Gegenwart eine Zeit der Gährung ist, eine Zeit, die noch mannichfache Umbildungen des Bestehenden bedingt, daß es gefährlich, weil unmöglich, wäre, das Recht des Moments willkürlich firiren und dadurch jenen Gährungen und Umbildungen entziehn zu wollen, das werden selbst unsre Gegner zugeben. In diesem Sinne wollen wir allerdings das Recht „in der Schwebe halten" und hoffen, daß wir dadurch als Progressisten im ächten Sinne uns bewähren. Nur daß der rechte Fortschritt immer auch zugleich Rückschritt ist, denn die Wahrheit ist, wie der Horizont und wie die Ewigkeit, zugleich vor und hinter uns und nur wer tief wurzelt in der Vorzeit, kann Stamm und Zweige und Blätter und Blüthen in die Zukunft treiben. Ueberdieß darf, besonders wer irre gegangen ist, sich nicht schämen, zurückzugehn. So scheint das arme durch die Frankfurter Schwindeleien tief in die Irre verlockte Deutschland jetzt in der That munter auf dem Rückwege zum deutschen Bunde fortzuschreiten und wird vielleicht in naher Zukunft selbst beim Bundestage, den man vorig Jahr so leichtsinnig und frevelhaft in Stücke schlug, — wenn auch bei einem verjüngten Bundestage, — anlangen. Insofern also können wir sogar, obschon wir eifrige Fortschrittsmänner sind, mit jenem Manne uns befreunden, der neulich an einer Berliner table d'hôte, als die andern lange über Politik gestritten, ausrief: „Ich bin für den besonnenen Rückschritt." So etwas kann man jetzt in dem märzbeglückten Berlin, ohne etwas anderes als Beifall zu riskiren, aussprechen. Alles dieß hindert indeß nicht, daß wir jedes Rechts-Moment anerkennen, also auch die Rechts-Momente, die in formell gültigen Gesetzen revolutionairen Inhalts, z. B. in der Charte Waldeck enthalten sind. Aber in dieser Charte, die mit vollem Rechte, nach dem Zeugniß der Geschichte unsres Novembers und Decembers, eine Maaßregel des Moments genannt worden ist, die Summe, den Gipfel alles Preußischen Rechts anerkennen, die das Preußische Recht vom 5. December 1848 an datiren, also z. B. diese Charte für fundamentaler halten, als das darin anerkannnte, aber bekanntlich viel ältere, Preußische Königthum selbst, — dazu wird man uns nie bringen, eben weil es gegen das Recht, und zwar gegen das jetzt, im September 1849, geltende Recht wäre.

Dieser Standpunkt bringt weiter mit sich, daß wir gar nicht übereifrig sind, diese oder jene Bestimmung der revolutionairen Gesetze abzuschaffen. Manche dieser Gesetze sind allerdings so widerrechtlich und so schädlich zugleich, daß ihre Abschaffung dringendes Bedürfniß ist und von allen Seiten erbeten und gefordert wird. Dies gilt vorzüglich von den aus der Verbindung des Ministeriums Pfuel mit der Constituante im Concertsaal entsprossenen Kindern, wie das ja auch nach dem Charakter der Eltern nicht anders zu erwarten war, namentlich von der Habeas-Corpus-Acte, dem Bürgerwehr- und dem Jagdgesetz. Aber seit die gesunde Vernunft nicht mehr Contrebande ist, ist man ja auch schon dabei, diese Errungenschaften abzuthun oder wenigstens zu ermäßigen. Wir sind deshalb ganz unbesorgt. Unser Absehen ist vielmehr auf das größere Ziel gerichtet, die revolutionairen Principien zu verdrängen, noch mehr aber dahin, die entgegenstehenden Wahrheiten geltend zu machen, und zwar zunächst in den Ueberzeugungen, in dem Gewissen unsres Volkes. Dies ist der Natur der Sache nach eine langsame Arbeit. Wir verstehen daher auch zu warten. Wir drängen unsere Staatsmänner nicht zum Sturmlaufen auf die Schöpfungen der Revolution. Wissen wir ja doch, daß sie Kartenhäuser sind. Aber wir warnen sie mit glühenden Worten, so kräftig sie uns zu Gebote stehen, vor dem Einstimmen, selbst vor dem scheinbaren Einstimmen, in die Lügen der Revolution, vor dem Verleugnen der ewigen Wahrheiten des Rechts. Wir warnen besonders die uns theuern Männer, die wir dankbar verehren, damit sie als guter Weizen Frucht bringen mögen, wenn auch erst späte Frucht, und nicht als Spreu verweht werden, wenn Gott seine Engel zu Winden macht und den Sturm der Zeit in Feuerflammen heulen läßt.

Recht aus Gott, in der Geschichte erwachsen, — Obrigkeit von Gottes Gnaden, — positive Freiheit, bestehend in freier Extension des Ebenbildes Gottes im Menschen, wo immer es, auch in seinen schwächsten Erscheinungen, vorhanden ist, das Gegentheil lüderlicher Schrankenlosigkeit, — wenn es uns gelingt, diese Wahrheiten zu praktischer Anerkennung zu bringen, in der Regierung, in den Kammern, im Volke, — dann soll der dürre After-Constitutionalismus uns nicht bange machen. Er wird dann wie die gelben Blätter im Herbste zur rechten Zeit von selbst abfallen und den Boden des Vaterlandes düngen für die Pflanzen des kommenden Frühlings. **Le contraire de la révolution**, das, was wir wollen, schließt jeden Rechtsbruch, jede Untreue aus, die die Contre-Revolution, die wir nicht wollen, sich erlauben möchte. Nur daß Unterordnung der niedern Rechtsnorm unter die höhere kein Rechtsbruch, sondern Gebot des Rechts selbst ist.

Vielleicht werden diese Erörterungen dazu dienen, unsre Partei-Stellung klar zu machen. Vor einigen Wochen ertönte ein wüstes Geschrei durch die Zeitungen, unsere Partei habe zu viel Einfluß, — sie müsse das Staatsruder in die Hände nehmen. Die seltsamsten Sprünge machte die Kölner Zeitung. An Zahl, meinte sie, sei unsere Partei klein, aber durch Stellung, Consequenz, geschickte Behandlung der Personen „unendlich mächtig." Außerdem hätten wir das Heer, „unser braves herrliches Heer", so sagt sie, in Händen; „die übergroße Mehrzahl unserer Offiziere und Soldaten glaube, — versichert sie, — „ehrlich, was wir täglich predigen." Man denke, eine kleine Partei, der aber eine ganze Armee zu Gebote steht, die ihr Alles glaubt, Infanterie, Kavallerie, Artillerie, und doch auch wohl die Festungen. Man möchte wünschen, nun einmal die große Partei unsrer Gegner aufmarschiren und manövriren zu sehen. Es würde ein gewaltiger Exercier-Platz dazu nöthig sein.

Aber noch mehr. „Diese Herren" — so lesen wir — „haben nicht nur den notorischen Willen, sondern auch die Macht, jeden Augenblick die Verfassung zu vernichten, und die ehrlich constitutionelle Partei möge wohl bemerken, daß sie in der Lage der Maus ist, mit welcher die Katze nur darum spielt, statt sie sofort zu fressen, weil sie durch längere Reizung des Appetits den Wohlgeschmack steigern will." Ist dieser Scribent ein glaubwürdiger Zeuge, so müßte man annehmen, daß der französische After-Constitutionalismus vor der Macht der Wahrheit und Preußens zu zittern und zu zagen anfängt. Jedenfalls freut es uns, mit der „braven und herrlichen" Armee auf diese Weise uns identificirt zu sehen.

Der Rundschauer muß, rings umspült von den Wellen der Parlaments-Reden, Pamphlets und Zeitungen, mit denen die Revolution uns so reichlich bedacht hat, daß sie fast über unsere Köpfe zusammenschlagen, schließen, ohne, wie sein Titel es ihm doch zur Pflicht macht, rund herum gekommen zu sein. Nur auf Deutschland will er noch einen Blick werfen.

Der Drei-Königs-Bund spinnt sich fort, während, wie es scheint, die Aussicht auf Erfolg in weiterem Umfange und die Begeisterung dafür schwindet als deren letzte uns bekannt gewordene Repräsentanten vor drei Wochen, Herr Beckerath uod Graf Dyhrn, auftraten. Diese Sache muß nun ihren Verlauf haben. Gleichzeitig aber erstarkt die Verbindung Preußens mit Oesterreich und ein Uebereinkommen wegen einer interimistischen Central-Gewalt soll dem Abschlusse nahe sein. Damit würde für die Reconstituirung von Deutschland, nach Beseitigung des schimpflichen Zwischenspiels des Vor-Parlaments, der Funfziger und der Paulskirche, der erste solide Grundstein gelegt sein. Die Ehre und das Wohl Deutschlands erfordern, daß seine Entwickelung auf dem festen Fundamente des zu Recht bestehenden deutschen Bundes und nicht auf dem Sandgrunde erfolge, welchen die mit Revolution und Usurpation befleckte, in Rebellion und Hochverrath untergegangene Versammlung in Frankfurt gelegt hat, an deren Andenken die ärgsten Frevel kleben, die Deutschland seit Jahrhunderten erlebte.

Daß Baiern von dem Drei-Königsbunde sich fern hält, weiß die Rundschau nicht zu tadeln. Daß aber weder die baiersche Thronrede, noch die Adresse darauf der treuen Bundeshülfe gedenkt, durch welche Preußen die Rhein-Pfalz den Rebellen entrissen und ihrem rechtmäßigen Landesherrn zurückgegeben hat, das ist ein Verstoß gegen die deutsche Einheit im wahrsten und innerlichsten Sinne dieses viel gemißbrauchten Wortes, und selbst mit dem, was die Ehre und Majestät des Königs von Baiern erfordert, nicht vereinbar. Dem Worte: „undankbare Regierungen", welches in der zweiten preußischen Kammer vielleicht zu früh ausgesprochen worden, hätte diese schnelle Bestätigung nicht zu Theil werden sollen.

Man hat viel von Opfern geredet, die Preußen bringen soll um ein einiges Deutschland mit Preußen an der Spitze zu gründen. Allerdings müssen Fürsten, welche Reiche gründen wollen, Opfer bringen. Sie müssen ihre Bequemlichkeit, ihre Muße, ihr Wohlleben, ihren Schlaf, wohl auch ihr Blut, vielleicht ihr Leben opfern. Aber von solchen Opfern ist nicht die Rede gewesen. Seine Geschichte, seine Selbständigkeit, seine Finanzen, seine Macht hat Preußen opfern sollen. Aber solche Opfer gründen nicht, sondern zerstören Reiche. Auf Siege, nicht auf Concessionen, auf Macht, nicht auf Schwäche werden Staaten gegründet.

Der Sieger in gerechtem Kriege hat rechtlichen Anspruch auf Zuwachs an Macht und Einfluß. So Preußen durch seine Siege dieses Sommers. Aber mit diesem Rechte ist die Pflicht verbunden, die erworbene Macht, den erworbenen Einfluß nun auch kräftig zu gebrauchen zum Heil der kleinen deutschen Staaten

Feuilleton.

Das Ende des Völkerkampfes in Ungarn.

(Fortsetzung.)

Am 10. gingen wir nun gegen Arad vor. Nach etwa einer Stunde unseres Marsches stießen wir in einem Dorfe auf die Avantgarde des Feindes. Es entspann sich eine Kanonade, der Feind ward in seiner linken Flanke bedroht und ging kämpfend zurück, während wir unseren Marsch fortsetzten und um 4 Uhr Nachmittags eine Stellung vor Arad einnahmen. General Schlick hatte noch einen Theil seiner Cavallerie zur Verfolgung Dembinski's abgeben müssen, und wir waren nur noch 2 Brigaden Infanterie, 8 Schwadronen Kavallerie und 6 Batterien stark. Unsere Aufgabe war, Görgey nicht über Arad hinaus zu lassen, was einen verzweifelten Kampf bedingt haben würde. Die Husaren rückten auch bald gegen uns vor, zogen sich aber wieder zurück. Uns gegenüber stand der Rest des Sander'schen Corps, noch etwa aus 8000 Mann bestehend. Die Truppen Görgey's kamen erst während der Nacht an. Am 11. machte dieser nun eine Bewegung zum Angriff und zwar mit seiner ganzen weit überlegenen Macht. Der Umstand aber, daß es ihm bereits an guten Kundschaftern fehlte und er uns für die Avantgarde des ganzen Haynau'schen Corps hielt, bewog ihn, uns nicht anzugreifen, event. zu vernichten, sondern gegen Siebenbürgen abzumarschiren. Dieses geschah gegen 4 Uhr Nachmittags und um 9 Uhr Abends erhielt unser Bataillon den Befehl, Neu-Arad zu besetzen, welche Aufgabe ohne bedeutenden Widerstand gelöst wurde. Am 12. rückte aus der Festung eine Abtheilung Husaren uns entgegen. Bis auf Schußweite herangekommen, schwenkten 4 Mann von ihnen weiße Tücher, stürzten auf uns zu und warfen ihre Waffen von sich. Der Rest zog sich zurück und aus der Festung fiel kein Schuß auf uns. Obgleich der Commandant Damjaniez erklärte, er werde sich bis auf den letzten Mann halten, so pflanzte die Festung doch zu Mittag schon die weiße Fahne auf! — Die Bewohner Neu-Arad's erzählten uns von der raschen Verminderung der Insurgenten-Armee, und daß die Ueberreste durch das rasche Hin- und Hergejagtwerden schon kampfunfähig wären. — Am 13. Abends traf die Nachricht ein, Görgey habe sich den Russen ergeben. Wir brachen am 14., auf Befehl, nach Siebenbürgen auf, erhielten aber Gegenbefehl und gingen zurück. Am 15ten ergab sich Arad und ward von uns besetzt; mehrere hundert dort gefangen gehaltene Kameraden kehrten freudig in unsere Arme zurück. Einstimmig klagten Alle über schändliche Mißhandlungen des Volks, aber sie rühmten auch ebenso das Betragen Görgey's. — Aus der Ferne weiß ich noch nichts. Indeß noch einige Worte über das Schicksal der „deutschen Legion." Sie suchte sich, noch ziemlich stark, nach Siebenbürgen hin zu retten. Die Romanen waren aber bereits für den Kaiser aufgestanden, hatten die Pässe besetzt, umzingelten die Legion und metzelten sie bis auf 15 Mann, die entkamen, nieder. So erzählt einer von diesen, ein Verwandter eines Hauptmanns. Welche Strafe der Fremden!

Als Ergänzung und Aufhellung der dunkeln Theile dieser Mittheilung eines Offiziers der östert. Armee lassen wir hier nur einen Auszug aus einem russischen Privatbericht folgen, datirt Simand (bei Arad) den 10. (22.) August 1849:

„Der Krieg in Ungarn ist beendigt. Görgey streckte am 1. (13.) d. M. mit 28,000 Mann und 135 Kanonen in der Ebene von Zarand die Waffen. Seinem Beispiele folgte die Festung Arad und dann das Corps des Grafen Vezey (? der Name ist unleserlich geschrieben). Der Hergang der Sache war folgender: — In der Schlacht bei Debreczyn hat Se. Durchlaucht der Feld-Marschall Fürst von Warschau das Corps des Nagy-Sandor geschlagen. In eiliger Flucht schlug sich der Rest desselben auf Arad zurück, wo er sich mit Görgey's Heer vereinigte. General Graf Rüdiger übernahm es mit 2 Divisionen leichter Kavallerie, seine Infanterie einen Tagemarsch zurücklassend, den fliehenden Feind in Eilmärschen zu verfolgen, um ihn, wo er ihn fände, anzugreifen. Diese rastlose Verfolgung verfehlte ihre Wirkung auf die Insurgenten nicht. Sie sandten Parlamentäre in das russische Hauptquartier, um wegen Niederlegung ihrer Waffen zu unterhandeln. Sie erhielten die Antwort: „Die Russen sind gekommen, um zu schlagen, nicht um zu unterhandeln." Das weitere rasche Vordringen Rüdiger's zwang indeß die Insurgenten bald wieder, Parlamentäre, nämlich die Grafen Betlehn, Esterhasy und Schmidegg, zu ihm zu senden. Sie überbrachten einen Brief von Görgey an den Grafen Rüdiger, folgenden wesentlichen Inhalts:

„„Herr General! Sie kennen gewiß die traurige Geschichte meines Vaterlandes. Ich verschone Sie daher mit einer ermüdenden Wiederholung aller jener, auf unheimliche Weise mit einander zusammenhängenden Begebenheiten, welche uns tiefer in einen Verzweiflungskampf, zuerst um unsere legitimen Freiheiten, dann um unsere Existenz, verwickelten. Der bessere, und ich darf es behaupten, auch der größere Theil der Nation hat diesen Kampf nicht leichtsinnig gesucht, aber ihn ehrlich und standhaft bestanden.

Da gebot es aber die Politik Europa's, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland sich mit Oesterreich verband, um uns zu besiegen und den Kampf um Ungarns Verfassung ungleich zu ma-

und des Gesammt-Vaterlandes. Daher ist es Preußens schon vorher bestandene, jetzt aber sehr verstärkte Pflicht, Anhalt, welches sich zu ermannen scheint, Hamburg, dem wir helfen seinen Pöbel in Ordnung zu halten, Mecklenburg, wo der entschiedene und tapfere Widerstand von Strelitz, welches Recht und Pflicht hat, die Revolution in ganz Mecklenburg zu bekämpfen, einen trefflichen Stützpunkt gewährt, zu retten aus dem Sumpf der Zustände von 1848, die in allen diesen — und so vielen andern — Staaten noch nicht vorüber sind. Lebendiges Regiment in den großen deutschen Staaten muß ganz von selbst, wenn nur die offenkundigsten Pflichten gegen das eigene Land und gegen die kleinen nicht versäumt werden, dahin führen, die kleinen in das rechte organische Verhältniß zu den großen und zu dem Gesammt-Vaterlande zu bringen. Dieß — nicht aber eine Charte Gagern — ist der Weg zur Einheit von Deutschland, der Weg, den Unterthanen der kleinen Staaten ein großes Vaterland, und den großen Staaten die Elemente von Selbständigkeit und Rang zu verschaffen, die in den kleinen Fürsten als todtes Capital vorhanden sind, in den großen Staaten aber schmerzlich vermißt werden.

In diesem September-Monate ist endlich zu den guten Zeugnissen der in Würzburg und in Wien versammelt gewesenen römischen Bischöfe für die christliche Kirche als National-Kirche Deutschlands und gegen die Revolution, die durch ihre Mägde, die Versammlungen in Berlin und Frankfurt, und deren Töchter, die Charten Waldeck und Gagern, dieses Heiligthum dem Vaterlande entreißen wollte, ein gleiches Zeugniß des von Geistlichen und Laien reich besuchten Evangelischen Kirchen-Tags in Wittenberg hinzugetreten, welches alle deutsche Christen stählen möge zu dem guten Kampfe für dieses unser theuerstes und ältestes Besitzthum, für dieses fundamentalste unsrer Grundrechte, welches Gott aus unverdienter Gnade der abtrünnigen — Er gebe bald: auch reuigen — Nation erhalten wolle!

Die Summa der Rundschau ist, daß wir schweren Krisen entgegen gehen und in der Kraft göttlicher Wahrheit und deutschen Rechts uns dazu zu rüsten haben.

Deutschland.

Berlin, den 28. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Major von Plehwe vom 28sten Infanterie-Regiment die Genehmigung zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Bayern ihm verliehenen Ritterkreuzes des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu ertheilen.

Berlin, den 29. September. Dem Vernehmen nach wird die um Frankfurt, vornehmlich im Hessischen, stehende Division v. Grabow wieder aufgelöst.

— Nach dem bereits gedruckten Programme wird der in Brandenburg am 1. Oktober 1849 stattfindende feierliche Gottesdienst zum Jubelfeste des vor neunhundert Jahren gestifteten Bisthums „Brandenburg" und zur Wiedereröffnung der dortigen Domkirche in folgender Weise begangen werden: 1) Vortrag des hundertsten Psalms zum Eingange; 2) Dankgebet wegen Wiedereröffnung der Domkirche, gehalten vom Bischof Neander; 3) Kantate, ausgeführt vom Musikchor des Domes zu Brandenburg; 4) Gesang der Gemeinde; 5) Lithurgie; 6) Gesang der Gemeinde; 7) Predigt, gehalten vom Ober-Prediger Schröder; 8) Gesang der Gemeinde; 9) Lithurgie nach der Predigt; 10) Jubel-Dankgebet, gehalten vom Ober-Hofprediger und Domherrn Ehrenberg; 11) „Herr Gott, Dich loben wir", als Wechselgesang zwischen Gemeinde und Chor mit Posaunen und unter Geläute der Glocken aller Stadtkirchen und des Domes; 12) der Segen und 13) Gemeinde und Chor: „Amen, Amen, Amen!"

— Die heute von der Spenerschen Zeitung gegebene Nachricht, daß der Graf v. Itzenplitz designirter Minister des Ackerbaues sei, entbehrt jeglicher Begründung. Diese Zeitung scheint überhaupt auf Ministerwechsel versessen zu sein. Etwa vorgestern ließ sie auch ganz ungegründet Herrn v. Rabe Kränklichkeitshalber sein Portefeuille niederlegen und Hrn. v. Witzleben dasselbe übernehmen.

— [Cholera.] Von vorgestern (27.) Mittag bis gestern (28.) Mittag erkrankten 14, starben 6 Personen, von den früher Erkrankten starben 4, also im Ganzen 10 Personen.

---

chen. — Es ist geschehen! — Viele der wahren Patrioten Ungarns hatten dieses vorausgesehen und warnend vorausgesagt. Die Geschichte wird es einst enthüllen, was die Majorität der provisorischen Regierung dazu bewog, ihr Ohr vor solchen warnenden Stimmen zu verschließen. — Doch diese provisorische Regierung ist nicht mehr. — Die höchste Gefahr fand sie am schwächsten. Ich, der Mann der That, aber nicht der vergeblichen, erkannte ein ferneres Blutvergießen für unnütz, für unheilbringend für Ungarn, wie ich dieses bereits beim Beginn der russischen Intervention erkannt hatte. — Heute habe ich nun die provisorische Regierung aufgefordert, unbedingt abzudanken, weil ihr Fortbestehen die Zukunft des Vaterlandes nur von Tag zu Tage trüber, bedauernswerther gestalten kann. Die provisorische Regierung erkannte dieses nun auch, und legte die höchste Gewalt in meine Hände nieder. Ich benutze nun diesen Umstand nach meiner besten Ueberzeugung, um Menschenblut zu schonen und meine friedlichen Mitbürger, welche ich ferner zu vertheidigen zu schwach bin, wenigstens von dem Elende des Krieges zu befreien, indem ich unbedingt die Waffen strecke und dadurch vielleicht den Impuls gebe, daß die Führer aller von mir getrennten Abtheilungen der ungarischen Streitmacht, gleich mir erkennend, daß dieses gegenwärtig für Ungarn das Beste sei, in Kurzem das Gleiche thun.

Ich vertraue hierbei auf die vielgerühmte Großmuth Sr. Maj. des Czaren, daß er so Viele meiner braven Kameraden, welche durch die Macht der Verhältnisse, als frühere österreichische Offiziere, in diesen unglücklichen Kampf gegen Oesterreich verwickelt worden, nicht einem traurigen, ungewissen Schicksale, und die tiefgebeugten Völker Ungarns, welche auf Seine Gerechtigkeitsliebe rechnen, nicht wehrlos der Rache preisgeben werde. Es dürfte vielleicht genügen, wenn ich allein als Opfer falle.

Diesen Brief adressire ich an Sie, Herr General, weil Sie es waren, der mir zuerst Beweise jener Achtung gab, die mein Vertrauen gewannen. — Beeilen Sie sich, wenn Sie fernerem unnützen Blutvergießen Einhalt thun wollen, den traurigen Akt der Waffenstreckung in der kürzesten Zeit möglich zu machen. Sonst sind ich und mein Corps entschlossen, uns in einer verzweifelten Schlacht vernichten zu lassen ꝛc. Arthur Görgey.""

(Schluß folgt.)

Berlin. Das „Justiz-Ministerial-Blatt" enthält in seiner neuesten Nummer eine neue Verfügung des Justizministers, betreffend die Anwendung neuerer, milderer Strafgesetze auf frühere rechtskräftige Entscheidungen:

Die Bestimmung des §. 18. der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht, nach welcher die Minderung der in einer älteren Verordnung festgesetzten Strafe auch denjenigen zu Statten kommen soll, an welchen diese Strafe zur Zeit der Publikation des neueren Gesetzes noch nicht vollzogen war, hat zu einer Verschiedenheit der Meinungen über das Verfahren, in welchem die Herabsetzung der Strafe herbeizuführen sei, Veranlassung gegeben. Von einer Seite ist die Meinung aufgestellt worden, daß diese Milderung nur durch ein förmliches gerichtliches Erkenntniß ausgesprochen werden könne, von anderer Seite ist dagegen die Ansicht geltend gemacht, daß dieselbe im Verwaltungswege durch Bericht an S. Majestät den König ꝛc. zu erwirken sei. Der Justiz-Minister hat sich für den letzteren Weg entschieden, wie aus der von uns mitgetheilten Verfügung vom 14. Juli c. hervorgeht.

Das Königl. Ober-Tribunal hat sich dagegen in neuerer Zeit für den anderen Weg entschieden, und in einem Urtel vom 27. August d. J. seine Ansicht dahin ausgesprochen:

„daß, wenn von dem Verurtheilten oder dessen Vertheidiger die Herabsetzung der Strafe auf Grund des §. 18. a. a. O. beantragt werde, hierüber nach Anhörung des Staatsanwalts durch Erkenntniß zu entscheiden sei."

Nachdem somit der oberste Gerichtshof die Zulässigkeit des Rechtsweges anerkannt hat, findet sich der Justiz-Minister veranlaßt, falls der Verurtheilte oder dessen Vertheidiger eine Herabsetzung der Strafe bei dem Gericht beantragt, dem Ermessen desselben anheim zu geben, wegen Anwendung des §. 18. a. a. O. dasjenige Verfahren einzuleiten, welches dasselbe für das gesetzliche erachtet. Es muß indeß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Entscheidung des Gerichts nach den neueren Bestimmungen, wie auch das Königliche Ober-Tribunal ausdrücklich anerkennt, nur nach vorgängiger Anhörung der Staatsanwaltschaft erfolgen darf. Wenn dagegen der Verurtheilte oder dessen Vertheidiger die Allerhöchste Bestimmung Sr. Majestät anzurufen vorzieht, und also darauf anträgt, daß sein auf §. 18. a. a. O. gestütztes Gesuch um Minderung der erkannten Strafe im Verwaltungswege erledigt werde, so ist in der durch die Verfügung vom 14. Juli c. angegebenen Art zu verfahren.

Ferner enthält das Blatt die Instruktion für das Verfahren vor dem provisorischen Bundes-Schiedsgericht und für die Vollziehung der Entscheidungen desselben.

Berlin, 28. Sept. Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Potsdam enthält Folgendes:

Bereits im vorigen Jahre, Amtsblatt Stück 21. Seite 193, ist das Publikum vor der gesetzlich untersagten Betheiligung an Ausspielungen von allerhand Waaren gewarnt worden, welche unter der Direction einer sogenannten Fabrik-Union in Hamburg und Altona stattfinden sollten und, wie amtliche Ermittelungen ergeben hatten, auf eine grobe Täuschung des Publikums hinausliefen.

Gegenwärtig verbreiten wiederum von Hamburg aus eine sogenannte „Direction zur Hebung der Industrie" und eine „Direction der industriellen Actien-Gesellschaft", sowie von Cöthen aus eine „Direction zur Aufhülfe der Gewerbetreibenden", Pläne zu Ausspielungen von Forteplano's, Uhren, Möbel, Leinen, Wagen, insbesondere aber von Gold- und Silbersachen.

Diese Lotterieen sind angeblich „zur Hebung der durch die Zeitumstände zerrütteten Gewerbe", in der That aber in eigennütziger, wo nicht in betrügerischer Absicht unternommen, wie eine auch nur oberflächliche Prüfung der betreffenden Ausspielungs-Pläne ergiebt.

Als Beweis hierfür mag beispielsweise nur angeführt werden, daß ein sechs- und ein halb-octariges tafelförmiges Fortepiano einen Gewinn im angeblichen Werthe von 2500 Thlrn. bildet.

Da in den diesseitigen Staaten mehrfach Versuche gemacht worden sind, theils durch Uebernahme von Agenturen, theils durch Abnahme von Loosen eine Betheiligung an diesen Lotterie-Unternehmungen herbeizuführen, die Regierung es aber für ihre Pflicht erachtet, dergleichen verderblichen Unternehmungen möglichst entgegen zu wirken, so wird das Publikum, um sich vor jedem Schaden wahren zu können, darauf aufmerksam gemacht, daß der Verkauf oder die Förderung des Verkaufs, sowie der Ankauf von Loosen zu dergleichen auswärtigen Lotterieen, bei Vermeidung einer fiskalischen Geldstrafe bis zu 500 Thlrn. durch die Allerhöchste Ordre vom 5. Juli 1847 (Gesetz-Samml. S. 261) verboten ist.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Berlin, 29. Sept. Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt ist der General-Major und Commandeur der ersten Garde-Landwehr-Brigade, v. Gerlach, zum General à la suite ernannt worden.

Erste Kammer.

(Schluß des Berichts über die gestrige Sitzung.)

Dazu hat der Abg. v. Ammon folgenden Antrag gestellt: Die Kammer wolle beschließen, den Antrag der Kommission, wie folgt, zu fassen: „dem Königlichen Staats-Ministerium die Vermehrung der zur Unterstützung für die Elementar-Schullehrer pro 1849 aus allgemeinen Staatsfonds bestimmte Summe mindestens bis auf die Höhe, welche in den Jahren 1846 und 1847 gewährt ward, dringend zu empfehlen." Der Antrag findet ausreichende Unterstützung.

Abg. Brüggemann erwähnt, daß die Gymnasiallehrer ebenso dringende als begründete Ansuchen auf außerordentliche Unterstützungen seit dem Jahre 1846 wie die Elementarlehrer gestellt hätten, daß er aber gegenüber dem Budget von 1849 mit seinem Deficit von 5 Millionen sich nicht in der Lage fühle, dieserhalb jetzt schon einen bestimmten Antrag zu stellen, er habe vielmehr die Ueberzeugung, daß der Herr Minister der Unterrichts-Angelegenheiten Alles thun werde, was möglich, und die Bereitwilligkeit der anderen Herren Minister nicht fehlen werde.

Abg. Nitzsch hat in diesen Tagen Gelegenheit gehabt (Wittenberg) das Bedauern für die ungünstige äußere Lage der Lehrer als ein allgemeines kennen zu lernen.

Finanz-Minister. Es scheint mir nicht unbedenklich zu sein, hier einzelne Positionen des Staatshaushaltes abgesondert zu erwägen und darüber Beschlüsse zu fassen, in dem Augenblicke, in welchem die Berathung des Allgemeinen bevorsteht. Ich erlaube mir deshalb, der hohen Kammer zu empfehlen, den Antrag an die Kommission zurückgehen zu lassen, die das Budget beräth.

Der Abg. Hülsmann vertheidigt seinen Antrag. Er hält dem immer noch großen gutgesinnten Theil der Elementarlehrer eine warme Lobrede.

Abg. Kühne. Ich halte die Form dieses Antrages für verfehlt, wir müssen uns daran gewöhnen, das Budget als von dem Gesammtministerium ausgehend und ihm angehörend anzusehen. Ich halte deshalb die Form des Verbesserungs-Vorschlages des Abg. v. Ammon für die bessere.

Abg. Sägert (spricht für den Antrag). Ich habe mich überzeugt, daß die im Jahre 1846 an Beamte gewährte Unterstützungssumme nicht in geistiger Vertheilung an die Elementar-Lehrer gekommen. Jeder Thaler, der damals gut verwandt worden wäre, hätte im vorigen Jahre 10 Thlr. an Pulver und Blei erspart.

Finanzminister. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die im Jahre 1846 und 1847 gewährten Unterstützungen nicht zu verwechseln sind mit Unterstützungs-Summen, die bereits damals verausgabt wurden. Die Unterstützungen aus den Jahren 1848 und 1849 wurden lediglich bewilligt wegen der damals herrschenden Theurung. Nachdem diese Theurung im Jahre 1848 nachgelassen, noch mehr im Jahre 1849, schien es nothwendig, daß diese außerordentliche Unterstützung theils aufhöre, theils ermäßigt werde.

Nach dem Schluß der Debatte kam zuerst das Amendement des Abg. Ammon zur Abstimmung, welches angenommen wurde, wodurch die Sache erledigt war.

7. Theil der Tages-Ordnung. Bericht der Kommission zur Berathung über den Antrag des Abg. v. Beckum-Dolffs. Der Abg. v. Beckum-Dolffs hat unter dem 14. April beantragt: Die Kammer wolle beschließen: „Die Regierungen haben die Verwendungs-Nachweisung der zur Beförderung des Gemeinde-Wegebaues ihnen überwiesenen Fonds alljährlich durch die Amtsblätter zu veröffentlichen."

Die Kommission stellt, mit 5 Stimmen gegen 2, den Antrag, die Hohe Kammer wolle beschließen: „Den vorliegenden Antrag an den künftigen Central-Ausschuß für die Gemeinde- und Bezirks-Ordnung, Behufs der Erwägung abzugeben, ob der Bezirksrath, bezüglich der Bezirks-Vertretung, fortan bei der Verwendung des zu Zuschüssen bei den Gemeinde-Wegebauten bestimmten Fonds zu concurriren haben soll?"

Die Kammer genehmigte den Antrag der Kommission ohne alle Debatte.

8. Theil der Tagesordnung. Bericht der Commission zur Prüfung der unter dem 6. Januar d. J. erlassenen Einführungs-Ordnung zur allgemeinen Wechsel-Ordnung für Deutschland. Die Commission trägt darauf an: die Kammer wolle beschließen:

1) die unter dem 6. Januar c. erlassene Einführungs-Ordnung zur allgemeinen Wechsel-Ordnung für Deutschland zu genehmigen,
2) den in der Anlage B. angeschlossenen (hier folgenden) Gesetzes-Entwurf als Gesetz vorzuschlagen.

Redactions-Entwurf für den in der Commission beschlossenen Gesetzes-Entwurf.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Kammern auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums wie folgt:

§. 1. Die im Reichs-Gesetzblatt vom 27. November v. J. publicirte Allgemeine Deutsche Wechsel-Ordnung tritt in Preußen am 1. Februar d. J. in Kraft. Dagegen erlischt mit diesem Tage die Wirksamkeit der bisherigen Wechsel-Ordnungen, namentlich treten die §§. 713. bis 1249. Tit. 8. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts, sowie die Art. 110. bis 189. des Rheinischen Handelsgesetzbuches, außer Kraft.

§. 2. Die Amortisation eines Wechsels ist bei dem ordentlichen Gerichte des Zahlungsortes, und wo Handelsgerichte bestehen, bei diesen nachzusuchen. Der Antragende muß eine Abschrift des Wechsels beibringen, oder doch den wesentlichen Inhalt desselben und alles das, was das Gericht zur vollständigen Erkennbarkeit für nöthig hält, angeben, auch den Besitz und Verlust glaubhaft zu machen. Das Gericht erläßt eine öffentliche Aufforderung an den unbekannten Inhaber des Wechsels, binnen einer bestimmten Frist den Wechsel dem Gerichte vorzulegen, mit der Verwarnung, daß sonst der Wechsel werde für kraftlos erklärt werden. Die Aufforderung wird am Gerichtshause oder an einer anderen für geeignet befundenen öffentlichen Stelle, und wenn am Zahlungsorte eine Börse besteht, im Börsenlocale angeschlagen und einmal ins Amtsblatt und dreimal in eine in- oder ausländische Zeitung eingerückt. Das Gericht ist befugt, die Aufforderung an mehreren Stellen anschlagen und in mehreren Zeitungen einrücken zu lassen, wenn dies nach den Umständen angemessen erscheint. Die Frist zur Meldung wird auf mindestens sechs Monate und höchstens ein Jahr, vom Verfalltage ab gerechnet, bestimmt. Wird von einem Inhaber der Wechsel vorgelegt, so ist dem Antragsteller hiervon Kenntniß zu geben und ihm zu überlassen, sein Recht gegen den Inhaber geltend zu machen. Meldet sich kein Inhaber, so erklärt das Gericht auf weiteren Antrag des Antragstellers den Wechsel für amortisirt.

§. 3. Zu den Gerichtsbeamten, welche Proteste aufnehmen können, gehören im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln auch die Gerichts-Vollzieher.

§. 4. Proteste dürfen nur von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, zu einer früheren oder späteren Tageszeit aber nur mit Zustimmung des Protestaten erhoben werden.

§. 5. Allgemeine Feiertage sind: der Neujahrstag, der Charfreitag, der Ostermontag, der Bußtag, Christi-Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Frohnleichnamstag und die beiden Weihnachtstage, so wie andere Tage, deren allgemeine Feier das Gesetz anordnet.

§. 6. Gegen Personen des Soldatenstandes ist die Vollstreckung des Wechsel-Arrestes unzulässig so lange sie dem Dienststande angehören. Auf Militair-Beamte dagegen finden fortan die für die Civil-Beamte gegebenen Vorschriften Anwendung.

§. 7. Wechsel-Klagen können sowohl bei dem Gerichte des Zahlungs-Ortes, als bei dem Gerichte, bei welchem der Beklagte seinen Gerichtsstand hat, erhoben werden. Wenn mehrere Wechsel-Schuldner zusammen belangt werden, so ist außer dem Gerichte des Zahlungsortes jedes Gericht competent, welchem Einer der Beklagten persönlich unterworfen ist. Bei dem Gerichte, bei welchem hiernach eine Wechselklage anhängig gemacht ist, müssen sich demnächst auch alle Wechselverpflichteten einlassen, welche von einer Partei in Gemäßheit der in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Prozeßgesetz zur Regreßleistung beigeladen oder nach gehörig geschehener Streitverkündigung belangt werden.

§. 8. In denjenigen Landestheilen, in welchen die allgemeine Gerichts-Ordnung gilt, ist auch auf an sich zulässige Einwendungen, so weit es eines Beweises derselben bedarf, im Wechsel-Prozeß nur dann Rücksicht zu nehmen, wenn dieselben sofort durch Urkunden, Eideszuschiebung oder Aussagen solcher Zeugen, die sogleich zur Stelle gebracht sind, dargethan werden. — Auswärtige Zeugenverhöre, wenn sie gleich im Termine beigebracht werden, gelten nur so weit, als sie mit Zuziehung des Gegentheils oder eines von ihm dazu bestellten Bevollmächtigten aufgenommen sind und tritt diese Bestimmung an die Stelle der in dem §. 26. Tit. 27. Thl. 1. der allgemeinen Gerichts-Ordnung in Bezug genommenen Vorschriften.

§. 9. Im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln gehören die Klagen aus eigenen Wechseln auch dann vor die Handelsgerichte, wenn sie weder von Handeltreibenden unterschrieben sind, noch Handels-Geschäfte zur Veranlassung haben (Artikel 636., 637. des Rheinischen Handelsgesetzbuches).

Das gegenwärtige Gesetz tritt an die Stelle der Verordnung vom 6. Januar 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 49), bei deren Vorschriften es bis zu dem Zeitpunkt der eintretenden verbindlichen Kraft des heutigen Gesetzes überall verbleibt. Urkundlich ꝛc. ꝛc.

§§. 1. und 2. werden ohne Debatte angenommen.

Zu §. 3. ist ein Verbesserungs-Vorschlag eingegangen. Hinter dem Worte „gehören" die Namen aller Gerichtsbeamten aufzuführen, welche berechtigt sind, einen Protest aufzunehmen, oder wenn dies nicht beliebt werden sollte, wenigstens für „Gerichtsbeamte" setzen zu wollen „richterliche Beamte." Auf die Bemerkung des Regierungs-Commissarius Geh. Justizrath Bischoff, daß der Ausdruck „Gerichtsbeamte" gebraucht worden ist, weil er der der Leipziger Conferenz genehmste gewesen ist, wurde der Verbesserungs-Vorschlag verworfen, der Commissions-Antrag aber angenommen. §. 4. wird ohne Debatte angenommen.

Zu §. 5. hat der Abg. Diergardt ein Amendement eingebracht, nach welchem der „Allerheiligentag in die Reihe der allgemeinen Feiertage aufgenommen werde," ein zweites Amendement des Abg. v. Bernuth beantragt den §. 5. mit den Worten einzuleiten: „Im Wechsel-Verkehr gelten als allgemeine Feiertage ꝛc." Der Abg. Brüggemann stellt noch das Amendement „Aus dem Art. 5. den Frohnleichnamstag zu streichen und dafür den Allerheiligentag einzusetzen." Diese drei Anträge haben sämmtlich Unterstützung gefunden.

Amendement Diergardt wird angenommen.

Amendement v. Bernuth wird verworfen.

Bei der Abstimmung über den ganzen amendirten §. wird derselbe verworfen.

§. 6. wird ohne Debatte angenommen.

§. 7. wird nach einer von dem Abg. Kisker angeregten Debatte angenommen.

§. 8. wird nach der Bemerkung des Abg. Kisker, daß es angemessener scheine, für „im Wechsel-Prozeß" zu sagen „in Wechsel-Sachen," gleichfalls ohne Debatte angenommen.

§. 9. wird ohne alle Debatte angenommen.

Noch sind Zusatz-Amendements als §. 10. eingegangen von den Abgg. Tamnau, Colsmann und v. Bernuth, die sämmtlich unterstützt werden. — Endlich wird der Antrag des Abg. Kuh, dahin lautend, daß alle diese eingebrachten Amendements zurückgehen an die Commission und deren Berathung bis zum demnächstigen Bericht der Commission ausgesetzt bleiben, angenommen, weshalb dieser Gegenstand für heute unerledigt bleibt.

9. Theil der Tages-Ordnung. Die Kommission stattet Bericht ab über den von dem Abg. Kupfer und 14 Genossen gestellten Antrag: Nicht blos die Einführungs-Ordnung der allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung vom 6ten Januar c., welche der Ersten Kammer durch den Herrn Justiz-Minister in Gemäßheit der Kabinets-Ordre vom 2. Oktober zur Genehmigung vorgelegt worden ist, sondern auch die allgemeine Deutsche Wechsel-Ordnung selbst, welche von dem Reichsverweser unter dem 26. November 1848 als Gesetz verkündigt worden ist, in materieller und formeller Beziehung zu prüfen und mit dieser Prüfung vorläufig eine durch die Abtheilungen zu wählende Kommission zu dem Zweck zu beauftragen, um diejenigen Punkte zu ermitteln, deren Abänderung bei der Reichsgewalt in Frankfurt durch Vermittelung des Staats-Ministerii zu beantragen wäre. Die Kommission hat geglaubt, über diesen Antrag zur Tages-Ordnung übergehen zu müssen, da sie sich nicht darauf einlassen könne, gutachtliche Aeußerungen über Gegenstände abzugeben, bei welchen die endliche Beschlußnahme einer andern Gewalt zusteht, und empfiehlt der Kammer, zur Tages-Ordnung überzugehen. Da jedoch der Antrag nach dieser Auffassung immer noch den Charakter einer Petition habe, so mache die Kommission hier eine Ausnahme und trage darauf an: Die Kammer wolle beschließen: die Eingabe der Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin d. d. den 12ten September d. J. dem Herrn Justizminister mit dem Anheimgeben zugehen zu lassen, bei künftiger Revision der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung den Inhalt derselben in Erwägung zu nehmen.

Nachdem der Abg. Kupfer den Antrag zurückgenommen, nimmt die Kammer den Kommissions-Antrag mit großer Majorität an.

Schluß der Sitzung nach 3 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, den 29. September. Schluß des Berichts über die Sitzung am 28.

Nachdem der Abg. Wentzel sich für den Antrag der Commission, der Abg. Geppert und der Justizminister sich aber für die von der ersten Kammer vorgenommene Fassung erklärt, wird diese angenommen.

Artikel 87, lautet: Text der Urkunde. Den Richtern dürfen andere besoldete Staats-Aemter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

Nach dem Beschlusse der I. Kammer. Den Richtern dürfen andere, besoldete Staatsämter fortan nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig. Ein Antrag die Worte „Staatsämter" in „öffentliche Aemter" zu verwandeln, wird verworfen, und der Vorschlag der ersten Kammer angenommen.

Angenommen werden ferner ohne Discussion:

Art. 88.

Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt.

Art. 89.

Zu einem Richteramte darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat.

Art. 90.

Gerichte für besondere Klassen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbe-Gerichte, sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert.

	Nach d. Beschluß d. 1. Kammer. Zweiter Absatz.
Die Organisation und Zuständigkeit der Handels-, Gewerbe- u. Militair-Gerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt.	Die Organisation und Zuständigkeit solcher Gerichte, das Verfahren bei derselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt.

Nachdem der Abg. Wentzel ein von ihm eingebrachtes Amendement zurückgezogen, wird der Beschluß der ersten Kammer angenommen.

Zu Artikel 91, der lautet: Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden — hat der Abg. Reichensperger folgendes Amendement eingebracht:

Die Kammer wolle beschließen: I. „den Artikel 91 der Verfassungs-Urkunde zu streichen." II. Eventuell nach Verwerfung dieses Antrags den Artikel 91 folgendermaßen zu fassen: „Nach Einführung eines gleichförmigen Gerichtsverfahrens werden die noch bestehenden obersten Gerichtshöfe zu einem einzigen vereinigt."

Die Commission hat sich mit 12 gegen 8 Stimmen für unveränderte Beibehaltung des Artikels entschieden.

Abg. Reichensperger für sein Amendement. Abg. Wentzel gegen dasselbe und für den Text der Verfassung. Ebenso der Justizminister. Ein vom Abg. Hartmann eingebrachtes Amendement, nach welchem nur ein oberster Gerichtshof in Preußen bestehen und daß seine Organisation durch ein besonderes Gesetz erfolgen solle, — wird angenommen und das des Abg. Reichensperger verworfen.

§. 92 heißt: Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht.

Auch in Civilsachen kann die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden.

In andern Fällen kann die Oeffentlichkeit nur durch Gesetze beschränkt werden.	In Civilsachen kann die Oeffentlichkeit auch durch Gesetze beschränkt werden.

Ein vom Abg. Ostermann eingebrachtes Amendement: im ersten Satze statt: „durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil" zu setzen: „durch einen öffentlich zu verkündenden Beschluß" wird angenommen.

Die Versammlung geht zur Berathung des zweiten Satzes des Paragraphen über.

Der Beschluß der ersten Kammer wird mit 152 gegen 127 Stimmen angenommen. §. 93. kommt zur Discussion. Er lautet:

Nach der Verfassungsurkunde:

Art. 93. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschwornen-Gerichts wird durch ein Gesetz geregelt.

Nach dem Beschluß der 1. Kammer:

Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen, sowie bei denjenigen Preßvergehen, welche in den Gesetzen bezeichnet sind, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschworenen-Gerichts regelt das Gesetz.

Dazu sind Amendements eingebracht vom Abg. Wentzel: Im Art. 93. den Worten: „und bei Preßvergehen" die Worte: „und bei allen Preßvergehen, die das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt" zu substituiren; und vom Abg. Breithaupt (Wittstock): Die Hohe Kammer wolle beschließen: daß in dem Artikel 93. der Verfassungsurkunde hinter „Preßvergehen" folgender Zusatz einzuschalten: „soweit nicht für die letzteren durch das Gesetz Ausnahmen festgesetzt werden."

Ein vom Abg. Breughem eingebrachtes Amendement lautet: Die Hohe Kammer wolle beschließen, die Amendements Wentzel und Breithaupt in folgender Fassung anzunehmen: „und bei allen Preßvergehen, welche das Gesetz nicht ausdrücklich wegen Geringfügigkeit der Strafe ausschließt."

Nachdem der Abg. Breithaupt sein Amendement vertheidigt, zieht Wentzel sein Amendement zurück und vereinigt das seinige mit dem des Abg. Breughem.

Das Amendement Breithaupt wird verworfen und das des Abg. Breughem angenommen.

Die übrigen Abänderungen, welche die erste Kammer mit dem Artikel vorgenommen, werden sodann angenommen. Zu §. 94., der lautet:

Art. 94. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenz-Conflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichts-Behörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof; sind keine Abänderungsvorschläge eingegangen, somit ist der Paragraph angenommen.

§. 95. lautet;

Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militair-Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.

Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz.

Hierzu hat der Abg. v. Seckendorff folgendes Amendement eingebracht: Die Hohe Kammer wolle beschließen: Statt Art. 95. folgende Art. aufzunehmen: Eine oder mehrere besondere Behörden entscheiden auch über die Frage, ob ein öffentlicher Militair- oder Civilbeamter bei einer aus Veranlassung seines Amtes vorgenommenen Handlung seine Befugniß überschritten hat. Diese Behörde und das dabei zu beobachtende Verfahren wird durch ein Gesetz bestimmt. —

Minister des Innern: Seit längerer Zeit schon ist bei uns eine Trennung der Justiz und der Verwaltung eingeführt. Um sie aber vollständig zur Wahrheit zu bringen, um keiner der beiden Behörden ein störendes Uebergewicht zu gewähren, müssen die Befugnisse derselben bestimmt festgestellt sein. Im Artikel 95. nun ist beiden Behörden eine concurrirende Gewalt zuerkannt, jedoch zum Nachtheile der Verwaltungsbehörden, obschon es eingeräumt werden muß, daß, sobald eine Rechtsverletzung eintritt, sie der richterlichen Cognition nicht entzogen werden darf. Die erste Kammer hat darum mit Recht auf ein Gesetz hingewiesen, welches in solchen Fällen maßgebend sein soll. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme des Beschlusses der ersten Kammer, da das Amendement des Abg. v. Seckendorff zu sehr auf specielle Fälle eingeht.

Nachdem der Abg. v. Seckendorff für sein Amendement gesprochen und der Abg. Graf Arnim das Wort zu einer persönlichen Bemerkung ergriffen, wird der Antrag auf Vertagung der Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte — eine Interpellation — nochmalige Abstimmung über die heute angenommenen und noch nicht gedruckten Amendements, zuletzt Petitionsbericht.

† **Aus Pommern**, 25. September. [General von Wrangel.] Wie ein Lauffeuer hatte sich in der nächsten Umgegend die unerwartete und freudige Kunde verbreitet, daß der General v. Wrangel auf seiner Reise über Naugard und Gollnow nach Stettin heute auf dem Oberförster-Etablissement Pütt abtreten und in dortiger Forst (mit der Zündnadel-Büchse) einen Hirsch pürschen wolle.

Aus 14 Dorfschaften Deputirte, Mitglieder des konstitutionellen Vereins, namentlich die Veteranen von 1813/15 waren zum Empfange des Generals gekommen. Als der von dankbaren Händen unterweges reich mit Blumen geschmückte Wagen Sr. Excellenz, von dem Oberförster v. Fischer-Treuenfeld zu Pferde begleitet, dem Forsthause sich genähert hatte, traten jene Landleute, in zwei Gliedern geordnet, aus dem dichtgeschlossenen Walde auf die Chaussee hinaus und bewillkommneten den General unter Gewehrpräsentiren und Hornfanfaren mit einem begeisterten Hurrah.

Die Landleute hielten verschiedene Anreden an den General. Einer bat ihn, bei seiner Rückkehr nach Berlin den geliebten König, aber auch ja die gnädige Frau Königin von allen hier anwesenden Pommern recht herzlich grüßen zu wollen. Ein Anderer stellte vor, den König und die Königlichen Prinzen doch zu vermögen, einmal zu einer Hirschjagd hierher zu kommen und den Versammelten alsdann die Ehre für den Dienst der Treibwehr zu vergönnen. Ein Dritter sagte unter Anderem: wenn unser lieber König und Herr ein ganzes Heer solcher Demokraten hätte, wie wir welche sind, dann könnte an seiner Spitze Vater Wrangel Alles ausrichten, denn wir sind ja die Väter und Kinder vom 2. und 9. Regiment.

Nachdem der sichtlich erfreute General in herzlichen Worten ein Hoch auf Se. Majestät den König und dessen erlauchtes Haus ausgebracht, ließ derselbe unter Vortritt der Hornmusik die allgemeine Begleitung nach dem Forsthause sich gefallen, wo der Zug durch kräftige Hurrah's auf den Prinzen von Preußen, die Armee und den Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg seinem Hochgefühl vollen Zügel gab, und wofür der General, der die Directoren des konstitutionellen Vereins (Stettiner Central-Vereins) sich vorstellen ließ, immer neue und herzerhebende Worte sprach.

Nach 6 Uhr verließ der General das stille Forsthaus, in welchem er mit aufopfernder Freundlichkeit fast über die gemessene Reisezeit hinaus geweilt hatte.

| **Düsseldorf**, den 27. September. (Landwehr. Cholera.) Gestern Abend gegen 8 Uhr traf nun das 3. Bat. 4. Garde-Landwehr-Regiments nebst 30 Pferden, per Dampfboot vom Oberrhein kommend, hier ein. Das Bataillon stellte sich dem Werfte entlang auf und wurde dann von dem Musik-Korps des 16. Infanterie-Regiments, den General Cblebus an der Spitze, eingeholt. Zwischen Spalieren, welche die Bewohner Düsseldorfs in den betreffenden Straßen bildeten, zog das Bataillon nach der Kaserne und präsentirte dann vor dem Herrn General. Wie ich vernehme, hat das Bataillon nur 4 Verwundete, wovon einer gestorben, während der ganzen Affaire im Badenschen gehabt. —

Die Cholerakranken vermehren sich nur noch in geringer Zahl. Es sind bis heute pp. 350 Erkrankungen, einige 80 Sterbefälle vorgekommen. —

St. Goar, den 24. Sept. Der „Hermann" ist versunken, und die Kölnische Gesellschaft muß sich sagen, oder doch sagen lassen: „das ist am Prinzen von Preußen verschuldet!" — Unglückliches Köln, dein Name ist in Verruf gebracht. Die Kölnische Gesellschaft hat sich des Prinzen von Preußen geschämt, und die Kölnische Zeitung hat den preußischen Adler ausgemerzt. Das ist noch nicht vergessen: mit Entrüstung denken noch viele daran und werden immer von neuem daran erinnert, so oft die Kölnerin den Samen des Mißtrauens gegen Preußen säet; — und sie wird ja nicht müde, dieses zu thun. (Rh. W. Z.)

Wien, 26. Sept. Folgendes ist nach verläßlichen Angaben der gegenwärtige Stand der kaiserl. königl. Kriegsfahrzeuge: 4 Fregatten („Bellona", „Venere", „Guerriera" und „Minerva", welche letztere noch im Bau begriffen, aber beinahe ganz fertig ist), 6 Corvetten („Karolina", „Veloce", „Adria", „Clemenza", „Lipsia", „Cesarea"), 12 Briggs („Montecuccoli", „Pola", „Oreste", „Trieste", „Pillade", „Ussaro", „Tritone", „Fido", „Bravo", „Camaleonte", „Delfino", „Dromedario"), 4 Goeletten („Sfinge", „Elisabetta", „Fenice", „Artemesia"), 9 Dampfer („Custozza", „Curtatone", „Marianna", „Vulcano", „Achilles", „Wasserlilie", „Messagiere", „Eridanus", „Ravenna", 2 Dampfer zu 300 Pferdekraft, 1 zu 100 und 2 kleinere im Bau begriffen), endlich Kanonieren, Penichen, Pirogues rc., 115 in der Gesammtzahl.

Prag, 24. Sept. Das Armeecorps, das in Böhmen concentrirt wird, soll aus 60,000 Mann bestehen. — Heute hält das hier garnisonirende Militair eine große Uebung. Der Kaiser Franz Joseph wird nächster Tage hier erwartet.

München, 25. Sept. Uebermorgen begeben sich JJ. MM. der König und die Königin nach Eggern bei Tegernsee, um einige Zeit dortselbst zu verweilen. Von Eggern aus machen JJ. MM. in den nächsten Tagen einen Besuch bei den kgl. Eltern in Berchtesgaden. Ob der König zu dem am 7. October stattfindenden Oktoberfeste wieder hieher kömmt, ist noch zweifelhaft. — Man findet es auffallend, daß, während am 30. d. M. die laufende Finanzperiode und mit derselben die bewilligten Steuern zu Ende gehen, noch immer kein neues Budget den Kammern vorgelegt ist; dasselbe scheint demnach im Ministerium noch nicht definitiv festgestellt zu sein. — Der von der Kammer der Abgeordneten gewählte Ausschuß zur Prüfung der ministeriellen Vorlagen in der deutschen Frage wird sich heute Abend zum ersten Male zu einer vorläufigen Besprechung versammeln. — Der Druck der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten wird auch diesmal wieder, wie während des letzten Landtages, in Augsburg stattfinden, da die Drucker dieser Stadt bedeutend billigere Bedingungen stellten, als die hiesigen. (N. C.)

— Se. Maj. der König hat vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. September dem jeweiligen Reichsarchivar den Rang und die Uniform eines k. Regierungsdirectors zu verleihen beschlossen. (N. C.)

Regensburg, 25. Sept. Heute begann im Anschlusse an die Versammlung der Naturforscher die zweite allgemeine Versammlung der deutschen Geologen-Gesellschaft, die im vorigen Jahre Regensburg hiezu gewählt hatte. Ihre heutige Verhandlung bestimmte Greifswalde zu dem Sammelort für 1850, wo sie sich am Tage der zweiten allgemeinen Sitzung der Naturforscher einfinden will. Hierauf wurde die Herstellung einer geognostischen Karte Deutschlands beschlossen.

Stuttgart, 24. Sept. Die beiden städtischen Kollegien haben beschlossen, die kgl. Staatsregierung zu bitten, dieselbe möchte in ihren Bemühungen für unsere gefangenen Landsleute im Großherzogthum Baden fortfahren und namentlich mit Rücksicht auf dieselben nach Kräften auf die Aufhebung des Standrechtsverfahrens und auf Ueberlieferung der politischen Gefangenen an die ordentlichen Gerichte.

W **Mannheim**, 26. Sept. [Landwehr.] Gönnen Sie mir einige Zeilen in Ihrem geehrten Blatte, dem vor einigen Stunden ausmarschirten 1sten Bataillon 8ten Landwehrregimentes ein ehrendes Abschiedswort nachzurufen. Der gutgesinnte Theil der Mannheimer Einwohnerschaft sieht sehr ungern diese lieben Gäste scheiden, die in den 2 Monaten ihres hiesigen Aufenthaltes sich die allgemeine Achtung und Zuneigung zu erwerben wußten; die „Rothen" aber bedauern auch diese braven Landwehrmänner, weil eben an ihnen aller demokratischer Hopfen und Malz verloren ist! Lange noch wird Mannheim das brave Bataillon in ehrendem Andenken behalten, die Gemeinen sowohl, die nirgends zu Klagen in den Quartieren Anlaß gaben, wie das Offizier-Corps, dessen militärische und gesellige Bildung den Mannheimern etwas Neues war. Die frühe Stunde des heutigen Abmarsches hinderte nicht, daß sich viele Freunde und Freundinnen einfanden, dem Bataillon das Geleite zum Bahnhofe zu geben. — Mögen die braven Landwehrmänner einen angenehmen, heitern Rückmarsch haben und bei ihrem Eintreffen in Frankfurt — am 5ten künftigen Monats — all' ihre Lieben gesund und wohl antreffen! Recht sehr beklagt man es hier, daß die Münze in Carlsruhe sich nicht beeilt hat, mindestens so viele von den für die Truppen bestimmten Medaillen fertig zu liefern, um sie den heimkehrenden Landwehren mit auf den Weg zu geben.

△ **Dresden**, den 26. Sept. Nr. 26. des Gesetz- u. Verordnungsblattes enthält die Ausführungsverordnung des provisorischen Wahlgesetzes, welche die Oberländersche Verordnung vom 17. Nov. v. J. so gut wie völlig aufhebt. Man scheint bei der neuen Formation der Wahlbezirke, die wesentliche Veränderungen mit sich bringt, von der Absicht geleitet worden zu sein, die ländlichen Ortschaften von den Städten möglichst zu trennen u. in besondere Bezirke zusammenzulegen.

△ **Dresden**, den 27. Sept. Der Oberhofprediger Dr. von Ammon hat nun auf sein Ansuchen die Entlassung von seinen Aemtern erhalten. Derselbe bleibt aber außerordentliches Mitglied des Staatsraths und die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben sich vorbehalten, seines Rathes in einzelnen Fällen auch ferner sich zu bedienen.

△ **Dresden**, den 27. September. (Carlowitz.) Se. Hoh. der Herzog von Coburg-Gotha stellte bei seiner letzten Anwesenheit hierselbst an den früheren Justiz-Minister von Carlowitz den Antrag wegen Uebernahme der ersten Ministerstelle in Coburg, worauf derselbe jedoch eine ablehnende Antwort ertheilte. Nur auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. Hoheit erklärte sich der Minister bereit, seinen Beirath in Bezug auf die Vereinigung der Herzogthümer Coburg und Gotha unter eine gemeinschaftliche Verfassung zuzusagen, doch „ohne dadurch eine offizielle Stellung in Sachsen-Cob.-Gothaischen Staatsdienste einzunehmen."

= **Leipzig**, den 26. September. Am Sonn- und Montage kam es hier theils in Schanklokalen, theils auf offener Straße zwischen den „Turnern", von denen sich zwei gerühmt, „in Dresden auch mit dabei gewesen zu sein", und zwischen Schützen zu Conflikten. Die Turner wurden arretirt.

Flensburg, 25. Sept. Morgen werden hier einige preußische Stabsoffiziere eintreffen, welche, wie man hört, beauftragt sind, militairische Anlagen und Anstalten im Herzogthum Schleswig zu inspiciren.

Ausland.

Italien.

Rom, 14. Sept. (Journ. d. Deb.) Man will in Frascati ein Haus für die von der Krankheit genesenden Soldaten errichten. Der Fürst Borghese hat seine herrliche Villa Taverna zu unserer Verfügung gestellt; sie kann 300 Mann aufnehmen. Ein Kloster der Missionaire und ein anderes Kloster können 500 beherbergen.

Rom, 16. Sept. Im „Statuto" liest man: „Rostolan thut

nichts. Die Kardinäle haben dem Buchdrucker des offiziellen Journals den Befehl gegeben, lieber die Buchdruckerei zu schließen, als den Brief des Präsidenten abzudrucken. Eine erzwungene Amnestie erreicht ihren Zweck nicht, der römische Hof wird schwerlich den Code Napoleon annehmen, und eine freisinnige Regierung, die man verlangt, ist sehr unbestimmt. Man hätte von Institutionen, die allein ja ein Volk regieren, sprechen sollen."

Der „Nazionale" berichtet: „Seit 3 Tagen sind 19 Kanonen nach Civitavecchia abgegangen. Man arbeitet an der Wiederherstellung der Mauern. Rostolan will am 20sten abreisen. Das Dekret wegen der Verbannungen ist erlassen. Alle Offiziere sind zum General Rostolan heute Morgen berufen worden. Ein Kriegsrath sollte bei ihm in Folge eines von Paris angekommenen Briefes abgehalten werden. Alle Diener des Papstes sind nach einem Befehle aus Gaeta entlassen worden. Pius IX. soll, wie man sagt, nach Wien reisen wollen. In Castello sollen Franzosen eingerückt sein, sie sollen auch Perusa besetzt haben, die Oesterreicher hatten Ancona geräumt."

Der Erzbischof von Florenz hat das „Statuto" wegen einiger Betrachtungen über das Verbot der Werke Gioberti's, Rosmini's und Ventura's gerichtlich belangen wollen. Der Procurator hat jedoch die Klage nicht angenommen.

Das „Giornale di Roma" klagt über das unnöthige Blutvergießen, welches die Anarchisten in Rom angerichtet. Am 30. April fielen 11 Todte von den Römern und 126 wurden verwundet. Am 15. Juni waren 19,512 Rebellen-Soldaten in der Stadt, Garibaldi, Arcioni und die Polen eingeschlossen. Vom 15. bis 20. Juni war der Verlust derselben ungefähr 1500 Mann.

Rom, den 19. Sept. Kurz vor Mittag wurde heute eine v. 12. d. M. aus Portici datirte Proclamation Pius IX. an die Bewohner des Kirchenstaats veröffentlicht, welche die politische Zukunft des Landes entscheidet. Sie setzt einen Staatsrath ein, welcher antworten soll wenn er gefragt wird; eine Staatsconsulta für die Finanzen; bestätigt die Provinzialräthe, verspricht der Municipalvertretung eine breitere Grundlage, Rechtsreformen und eine — Amnestie. Diese wird noch im Lauf des Tags bekannt gemacht werden. Ich habe sie bereits eingesehen. Sie erläßt allen bei den republikanischen Wirren Compromittirten — mit Ausnahme der Beamten der provisorischen Regierung, der Deputirten der Assemblea, der Triumvirn, der Provinzialpräsidenten, der Bataillonschefs u. gemeiner Verbrecher — die vom Gesetz über sie verhängte Strafe und läßt auch den andern einen Weg offen, auf dem sie Begnadigung nachsuchen können.

Spanien.

Madrid, den 20. Sept. (F. B.) Die Brüder des Königs sind aus den Bädern von St. Sebastian in Madrid zurück. Vor einigen Tagen fand eine große Meßfeier wegen der Wiedereinsetzung des Papstes statt; die Repräsentanten von Frankreich u. Portugal erhielten aber keine Einladung dazu. Der Nuntius entschuldigte sich persönlich wegen dieses Irrthums.

Die Mauren wollten sich, nach einem spanischen Journal, der Landung der Verstärkungs-Truppen von Melilla widersetzen, entsagten dem jedoch. Man spricht von der nahen Ankunft des Gouverneurs vom Riff in Melilla, der sich mit dem Platz-Kommandt. besprechen will.

General Cordova wird am 28. in Madrid erwartet; er soll Kriegs-Minister werden.

Der Finanz-Minister hat eine Commission ernannt, die ein Gesetz über die Rechnungsführung ausarbeiten soll. Man wird ihr ein schon von Mon nach französ. System ausgearbeitetes Projekt vorlegen.

Madrid, den 20. September. Die Brüder des Königs sind aus den Bädern von San Sebastian hierher zurückgekehrt. Orlando, mit einer besonderen Mission betraut, ist gestern aus Katalonien hier angekommen. Man sagt, General Cordova sei zum Kriegsminister bestimmt. (Times.)

Schweiz.

△ **Waadtland**, 21. Sept. Der bekannte Herr Troyon hat auf einem Vorberge des Jura einen Druidenaltar, ähnlich denen auf Rügen, entdeckt. In demselben sind 19 kleinere und 12 größere ovale Becken ausgehauen, weshalb er im Volk la pierre aux écuelles heißt.

B* **Bern**, 23. Sept. Ein Gutsbesitzer in der Nähe dieser Stadt zeigt gegenwärtig auf seinem Acker einen sehr merkwürdigen Waizen. Derselbe stammt von einem Paar Körnern, die auf dem wissenschaftlichen Congreß zu Mailand aus einer Mumie genommen wurden. Die Halme sind höher als alle andern; eine Aehre hat 72, eine andere 90 Körner, während die gewöhnlichen hier nur höchstens 18 zeigen. Auch erklären sich die Vögel auf das Bestimmteste für diesen Josephswaizen.

Capitain Luter, der Crösus von Californien, hat weiland in unserm Canton Bankerutt gemacht, aber bis auf den heutigen Tag seinen Gläubigern kein Lebenszeichen gegeben. Madame lebte vor kurzer Zeit noch in einem sehr bescheldenen Hotel — zu Interlaken.

Rußland.

St. Petersburg, den 22. September. Am 18ten d. traf Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene Pawlowna mit der Großfürstin Katharina Michailowna in hiesiger Residenz ein. An demselben Tage langte auch Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg hieselbst an.

Türkei.

Die Nachrichten der Agramer Ztg. über den bosnischen Aufstand gehen bis zum 13. Sept. Nach dem Gefecht am 5. d. wollten die Insurgenten mit dem Wessir von Travnick dahin unterhandeln, daß man die Waffen niederlegen würde, wenn der Bihacser Pascha abgesetzt und das Steuergesetz zurückgenommen wäre. Der Wessir dagegen verlangte unbedingte Unterwerfung und Auslieferung der Anstifter. Daher zerschlugen sich die Verhandlungen. Am 6. d. war die Cholera im türkischen Lager ausgebrochen, und griff so heftig um sich, daß man am 11. d. bereits 300 Sterbfälle zählte, der Wessir selbst lag an einem leichten Anfall darnieder. Indessen verstärkten sich die Insurgenten durch Zulauf bis auf 15,000 Mann, und die Lage des Wessir in Bihacs fing an bedenklich zu werden. So erschienen denn am 13. bei Abgang der letzten Nachrichten türkische Unterhändler bei den Vorposten der Insurgenten. Ueber den Erfolg ihrer Sendung war noch nichts bekannt.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Zum Geburtstag Ihrer Königl. Hoheit der Prinzeß von Preußen am 30. September.

O Blick! welcher mit Geist zeichnet die hohe Frau!
Grüße Dich freudig der Tag! strahle Du Sonne heut.
Königlich prangt die Stirn, begabter Geistessinn
Ziert stets herrlich die schöne Frau.

Denn die glücklichste Zeit — brachte die Zierde uns,
Als der prinzliche Held! freite die schöne Braut.
Heut nun Segen der Stund', wo sie geboren ward. —
Grüß' Sie freudig mit frohem Schall.

Dank der Edelen jetzt! die mit begabtem Muth
Alle Herzen bezwingt! Herrliche Seele zeigt
Edle Herze tröst'n, treu sich im tiefen Leid
Doch ein Gott, der lenket das Schiff.

Als das wankende Glück, störte den Frieden hier
Als das verblendete Volk, auf Lüge sann
Da die Fürstin zeigt Muth, Treue dem hohen Gemahl,
Theilt sie traurig den herbsten Schmerz.

Jetzt begrüßt sie den Prinz! welchen Lorbeer schmückt
Siegreich kehrt er zurück! jubelt das Preußen Volk
Jetzt es All' nun gesehen, sehet den Königssohn
Treu im Unglück, im Kampf ein Held.

O erhalt Ihn Du Gott! segne die Mutter reich
Schenk Ihr dauerndes Glück! höchster Ewiger Gott.
Schönste Treue stärkst Du mit ganzer Macht
Wir erkennen Du Gott! Dein Werk!

O Frau! die mit dem Geiste Siege errungen hat.
Fürstin hold und verehrt, liebliche Herrin Du!
Lauten preisenden Dank bringet Dein treues Herz
Klingt zu Gott, Dein Gebet — Dein Wort!

Segne Sie Gott Vater! sende der edlen Frau
Kraft und Genesung bald. Treue des Vaterland's
Daß ein kräftiger Geist, lange die Fürstin belebt
Segne Dein Arm Sie mit Deiner Huld.

G. v. G.

Grüß' dich Gott, l. M., am 1. Oct.!
Berlin. H. F. A. K.

Gottesdienst. Am Sonntag (Erntefest), den 30. September, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. V. Kirsch. N. Arndt. — St. Nicolai. Vorm. Schweder 8 (Beichte und Abendmahl). V. Dr. Roß 9. N. Dr. Pischon 2. — Klosterk. V. Schweder 11. N. Candidat Krummacher 4 Uhr. Predigt über das alte Testament. — St. Marienk. V. Lisko 9. N. Verduschek 2. — Heiligegeistk. (8½ Beichte und Abendmahl). Vm. Verduschek 12. — Garnisonk. Vm. Divisionsprediger Heydenreich. — Waisenhausk. V. Weitling. (Einsegnung der Waisenknaben u. Abendmahl). N. Schmidt. (Evangel.-Lutherische Gemeinde) V. Becker 11½. N. Lasius 4. — St. Georgenk. V. Loos (Musik). N. Dr. Couard. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. V. Ideler. N. Schultz. — Domk. V. Helm 7. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vm. Dr. Snethlage 9. Vorm. Blanck 11. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Nchm. Hengstenberg 2. N. Candidat Uhlenhuth 4. — St. Gertraudk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. V. Dr. Lisko 9. N. Candidat Festenberg 4. — Louisenstadtk. V. Hetzel 9. (früh 8 Uhr u. Sonnab. Mittag 2 Uhr Beichte). N. Noël 2. — Friedr. Werderk. Früh 7 Uhr Communion. Vm. Orth 9. N. Pauli 2. — Hofgerichtsk. V. Orth 11. — Dorotheenk. Vorm. Brunnemann 7. Communion. Vm. Vater. Nm. Brunnemann. — Jerusalemsk. V. Deibel 7. (nach der Predigt Abendmahl. Vorbereitung Sonnabend Nachmittag 4 Uhr). Vm. Bräunig 9. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 Uhr). Nm. Candidat Pfeiffer 2 Uhr. — Neuek. V. Dr. Marot 7. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). V. Sydow 9. Nm. Müller 2. — Dreifaltigkeitsk. Vm. Kober 7. (nach der Predigt Beichte und Abendmahl). Vrm. Dr. Krummacher 9. (nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmittag 1 Uhr Beichte). N. Beneke 2. — Böhmischek. V. Goßner 9. (nach der Predigt Beichte und Abendm.). N. Köppe 2. — Chariteek. V. Dr. Alt 9. (nach der Predigt Vorbereitung und Abendmahl). — St. Jakobik. V. Bachmann. (Um 8 Uhr und Sonnabend 2 Uhr Beichte). N. Candidat Dannenberg. — Diakonissen-Bethaniak. V. Schultz 10. N. Schultz 3. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vm. Seidig 9. (Um 8 Uhr Vorbereitung und Abendmahl). Nm. Hülfsprediger Füllgraff 2. Montag Abend 6 Uhr Bibelstunde. St. Elisabethk. Vm. Kuntze 9. (nach der Predigt Abendmahl. Beichte Sonnabend Nachmittag 2 und Sonntag früh 8 Uhr). Nm. Hülfsprediger Meuß 3. — St. Johannisk. V. Hülfsprediger Füllgraff 9. N. Seidig 2. — Nazarethk. V. Blume. (Um 8 Uhr Vorbereitung und Abendm.). N. Blume. Donnerstag Abends 8 Uhr Bibelstunde. — St. Paulsk. V. Bellermann 10. — St. Matthäik. Vm. Büchsel 9. (nach der Predigt Abendmahl. Vorbereitung Sonnabend Nachmittag 3 Uhr). Nachm. Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Fournier. — Friedrichsstadtk. Andrié. Nm. Dr. Henry 2. Barthélemy, Donnerstag 2 Uhr Bibelstunde. — Louisenstadtk. St. Martin. — Hospitalk. Barthelémy.

Wochenpredigten. Innerhalb der Stadt. St. Nicolaik. Jonas, Donnerstag Abend 7 Uhr. Dr. Pischon, Freitag 4. — St. Marienk. Lisko, Montag Abend 7. Jungk, Freitag 9. — Waisenhausk. (Evang.-lutherische Gem.). Becker, Freitag Abend 6. — St. Georgenk. Dr. Couard, Donnerstag 9. Nach der Predigt Abendmahl. — Domk. Candidat Kerkow, Montag 9. — St. Gertraudk. Dr. Lisko, Mittwoch 4. — Louisenstadtk. Hetzel, Freitag 9 (8½ Uhr Beichte). — Dreifaltigkeitsk. Dr. Krummacher, Donnerstag 5. — Böhmischek. Missionspredigt Brandt, Montag 4 Uhr Missionsstunde. — St. Jakobyk. Bachmann, Freitag 9 (8½ Beichte). In den Vorstädten. St. Elisabethk. Kuntze, Montag 6 Uhr Missionsstunde.

Englische Kapelle. Rev. Bellson 11 o'Clock english. Abends 6 Uhr deutsch.

Gottesdienst in der Kapelle der Baptistengemeinde, Schmiedstraße, Vormittags 9 Uhr Weise. Nachm. 4 Uhr Lehmann. Donnerstag Abend 8 Uhr Lehmann.

Familien-Anzeigen.

Verlobungs-Anzeige.

Meine Verlobung mit Fräulein Louise von Restorff, ältesten Tochter der Frau von Restorff auf Radegast, zeige ich gehorsamst an.

Reetz in Mecklenburg, den 28. September 1849.

H. v. Plessen.

Verlobt: Frl. Clara von Kryger mit Hrn. Friedrich von Kryger in Przylubie.

Verbunden: Hr. Emil Ackermann hierselbst mit Fräul. Wilhelmine Kentopf.

Geboren: Ein Knabe dem Hrn. Carl Holfelder hiers.; Hrn. Wilhelm Schulze auf Langerönne-Mühle; Hrn. Friedrich Büchner in Stettin. Ein Mädchen Hrn. Eduard Martini hiers.; Hrn. Rechtsanwalt Haenisch in Colberg.

Gestorben: Frau Marie Juliane Gennerich hiers.; Frau Hedwig Charlotte Elisabeth Frey; Hr. Friedr. Blankenberg; Hr. Caspar Arnstein; Geheime Medicinalrath Hr. Dr. Fischer in Erfurt; Frau Appell.-Gerichts-Räthin v. Blankenburg in Stettin.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 30. September. Im Opernhause. 114. Abonnements-Vorstellung: Das Thal von Andorra, romantische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des St. Georges, frei bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Halevy. Anfang halb 7 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 1 Thlr. Erster Rang, erster Balkon daselbst und Proscenium 1 Thlr. 10 Sgr. Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 20 Sgr. Amphitheater 10 Sgr., rc.

Im Schauspielhause. Mit aufgehobenem Abonnement: Rosenmüller und Finke, oder: Abgemacht! Original-Lustspiel in 5 Akten, von Dr. C. Töpfer. Anfang halb 7 Uhr.

Königsstädtisches Theater.

Sonntag, den 30. September: Berlin bei Nacht, Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch. (Mit neuen Couplets.)

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.